

**V053/18**

**V o r l a g e**

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
den Ausschuss für Finanzmanagement  
Ortsräte Büddenstedt und Offleben

**Beschluss über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Büddenstedt**

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Jahr 2010 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2010 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht,
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz 2010 (Anlage 1) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht (Anlage 2) sind dieser Vorlage beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Ratsinformationssystem einzusehen.

Das Jahr 2010 wurde mit einem Verlust i. H. v. 2.848.475,23 € abgeschlossen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 am 26.10.2017 festgestellt.

Die Stadt Helmstedt ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Büddenstedt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und seinen Schlussbericht vom 19.02.2018 vorgelegt. In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen und bestätigt mit Einschränkung, dass:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vor-schriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss nur mit Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist hier in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weitere Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wird mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Regress), Abstand zu nehmen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Vorlage beigelegt (Anlage 2), diese ist dem Rechnungsprüfungsamt parallel zuzusenden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Büddenstedt wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Rat erteilt dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010 keine Entlastung.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

### **Anlagen**

## 2.3. Ergebnisrechnung 2010

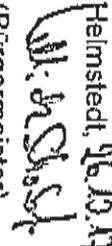
Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HM-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HM-Plan (Euro)	mehr (+) weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben		3.376.928,09	3.378.700,00	-1.773,91
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		219.300,64	199.100,00	20.200,64
3	Auflösungserträge aus Sonderposten		121.475,52	85.100,00	36.375,52
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		630.438,79	668.000,00	-37.561,21
6	privatrechtliche Entgelte		72.197,72	50.900,00	21.297,72
7	Kostenersatzungen und Kostenumlagen		5.054,71	51.300,00	-46.245,29
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		38.557,36	53.900,00	-17.342,65
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		278.774,35	119.600,00	159.174,35
12	= Summe ordentliche Erträge		4.740.726,17	4.606.600,00	134.126,17
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		2.275.289,80	2.306.900,00	-31.610,20
14	Aufwendungen für Versorgung		6.618,40		6.618,40
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		873.246,41	1.307.300,00	-434.053,59
16	Abschreibungen		407.507,05	462.300,00	-54.792,95
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		44.713,49	55.000,00	-10.286,51
18	Transfereufwendungen		3.803.358,99	3.881.200,00	-77.841,01
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		193.909,47	207.600,00	-13.690,53
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		7.604.643,61	8.220.300,00	-615.656,39
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)		-2.863.916,44	-3.613.700,00	749.781,56
22	außerordentliche Erträge		36.220,46	3.613.700,00	-3.577.479,54
23	außerordentliche Aufwendungen		20.777,25		20.777,25
24	außerordentliches Ergebnis (Summe Zeile 22 abzgl. Zeile 23)		15.443,21	3.613.700,00	-3.598.256,79
25	Jahresergebnis (Saldo ordentl. Ergebnis und außerordentl. Ergebnis)		-2.848.473,23	0,00	-2.848.473,23

## 2.4. Finanzrechnung 2010

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) weniger (-)
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben		3.370.662,37	3.378.700,00	-8.037,63
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		220.644,90	198.100,00	21.544,90
3	sonstige Transferereinzahlungen				
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä., Entgelte für Inv.-tätigkeit)		700.047,98	668.000,00	32.047,98
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		63.255,46	50.000,00	12.355,46
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		4.298,00	51.300,00	-47.001,10
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		87.609,07	53.900,00	33.909,07
8	Einz., u. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		121.878,17	107.000,00	14.278,17
10	<b>= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>4.568.619,83</b>	<b>4.509.500,00</b>	<b>59.119,83</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11	Auszahlungen für aktives Personal		1.990.497,47	2.304.900,00	-314.402,53
12	Auszahlungen für Versorgung		12.373,79		12.373,79
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		815.627,21	1.307.300,00	-491.472,79
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		44.713,40	58.000,00	-10.286,51
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		3.795.205,35	3.881.200,00	-85.994,65
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		190.350,50	220.800,00	-24.449,50
17	<b>= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>6.854.967,81</b>	<b>7.799.200,00</b>	<b>-914.232,19</b>
18	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ( 10 abzgl. 17)</b>		<b>-2.286.347,98</b>	<b>-3.289.700,00</b>	<b>873.352,02</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		370.484,44	388.900,00	-18.415,56
20	Beiträge u.ä., Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen		1.421,84		1.421,84
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit		10.133,30	21.000,00	-10.866,70
24	<b>= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit</b>		<b>382.039,58</b>	<b>409.900,00</b>	<b>-27.860,42</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		26.086,15	50.000,00	-23.913,85
26	Baumaßnahmen		1.012.919,83	1.175.300,00	-162.380,17
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		50.689,78	189.900,00	-139.210,22
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	<b>= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit</b>		<b>1.089.695,76</b>	<b>1.415.200,00</b>	<b>-324.604,24</b>
32	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)</b>		<b>-707.656,18</b>	<b>-1.005.300,00</b>	<b>297.643,82</b>
33	<b>Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)</b>		<b>-2.994.004,16</b>	<b>-4.295.000,00</b>	<b>1.270.005,84</b>
	<b>Einz., Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. Inn. Darl.		31.652,65	31.900,00	-247,35
36	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)</b>		<b>-31.652,65</b>	<b>-31.900,00</b>	<b>247,35</b>
37	<b>Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)</b>		<b>-3.025.656,81</b>	<b>-4.296.900,00</b>	<b>1.270.243,19</b>
38	haushaltswirksame Einzahlungen		8.434,27		
39	haushaltswirksame Auszahlungen		16.076,29		
40	<b>Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (38 und 39)</b>		<b>-8.242,02</b>		
41	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>		<b>5.056.473,24</b>	<b>5.056.473,00</b>	
42	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37, 40 u. 41)</b>		<b>2.921.674,41</b>	<b>1.689.573,00</b>	

2.2. Bilanz zum 31.12.2010

	AKTIVA		PASSIVA	
	2009	2010	2009	2010
A1. immaterielles Vermögen		5.195,00	P1. Nettoposition	16.086.461,17
A1.1 Konzessionen			P1.1 Basis-Reliervermögen	14.753.370,67
A1.2 Lizenzen		5.195,00	P1.1.1 Reliervermögen	14.807.722,94
			P1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	14.753.370,67
A2. Sachvermögen	10.165.374,54	10.851.049,60	P1.2 Rücklagen	14.807.722,94
A2.1 Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.258.306,38	1.258.306,38	P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses	
A2.2 Bebaute Grundstücke u.ä.	2.058.598,59	2.767.789,40	P1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	
A2.3 Infrastrukturvermögen	6.359.447,97	6.428.062,42	P1.3 Jahresergebnis	-2.848.475,23
A2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			P1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	
A2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			P1.3.2 Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Beitr.	-2.848.475,23
A2.6 Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	294.862,66	259.006,00	d. d. Vorbelast. aus Hf-Rest f. Aufwendungen	
A2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.424,53	107.935,00	Sonderposten	1.333.090,50
A2.8 Vorräte	4.208,00	4.520,75	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.621.156,35
A2.9 Geleistete Anz., Anlagen im Bau	128.435,41	25.429,61	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.143.087,52
			P1.4.2 Gebührenaufgleich	37.274,43
			P1.4.3	152.728,55
A3. Finanzvermögen	2.479.125,68	2.597.180,17	Schulden	154.811,35
A3.1 Anteile an verb. Unternehmen			P2. Geldschulden	870.717,55
A3.2 Beteiligungen	583.592,95	555.592,95	P2.1 Anleihen	862.753,54
A3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			P2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	831.100,89
A3.4 Ausleihungen	1.815.115,79	1.789.231,44	P2.1.2 Liquiditätskredite	862.753,54
A3.5 Wertpapiere			P2.1.3 Verbindlichkeiten aus Lu.L.	3.192,21
A3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.088,67	55.974,93	P2.3 Transferverbindlichkeiten	91.355,05
A3.7 Forderungen aus Transferleistungen			P2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	180,64
A3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.435,05	107.411,65	P2.5 Rückstellungen	4.771,80
A3.9 sonstige Vermögensgegenstände	50.893,22	57.300,29	P3. Rückstellungen u.ä.	1.644.294,80
			P3.1 Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	1.477.897,00
A4. Liquide Mittel	5.956.973,30	2.922.905,07	P3.2 Andere Rückstellungen	145.397,80
			P3.8 Passive Rechnungsabgrenzung	18.000,00
A5. Aktive Rechnungsabgrenzung		24.753,00	P4.	23.200,00
A Bilanzsumme Aktiva	18.601.473,52	16.401.082,84	P Bilanzsumme Passiva	18.601.473,52

Helmstedt, 26.10.12  
  
 (Bürgermeister)

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:**

Insbesondere Haushaltsreste	49.537,36 €
Bürgschaften	-
Gewährleistungsverträge	-
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	-
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
<u>über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</u>	-
<b><u>Summe der Vorbelastungen</u></b>	<b><u>49.537,36 €</u></b>

Die Gemeinde Büddenstedt hat von beauftragten Firmen Sicherheitsbürgschaften i. H. v. 34.167,51 € erhalten.

Stadt Helmstedt  
Der Bürgermeister  
St 10

05.03.2018

## **Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Büddenstedt**

In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 führt das Rechnungsprüfungsamt folgendes aus:

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit zu erheben.

- Insbesondere wurden Beanstandungen zur Realisierung von Erträgen (Grund- und Gewerbesteuer), die ein Bestandteil der weiteren Untersuchung bleiben, erhoben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind abzuwarten.
- Die Buchführung erfolgte nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften.

Den Beanstandungen wird zugestimmt.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)



**Referat (R) Rechnungsprüfung  
Landkreis Helmstedt**

## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Büddenstedt**

Stand: 19.02.2018  
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG  
Prüfer/in: Frau Beldokat  
Frau Dannehl  
Prüfungzeit: 15.01.2018 bis 14.02.2018  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen</b> .....	<b>7</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Vorangegangene Prüfungen .....	8
1.3.1 Jahresrechnung 2009 .....	8
1.3.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 .....	8
1.3.3 Unvermutete Kassenprüfung.....	8
1.3.4 Zwischenprüfungsberichte .....	8
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>9</b>
2.1 Systemprüfung .....	9
2.1.1 Rechnungswesen .....	9
2.1.2 Anordnungswesen.....	10
2.1.3 Buchführung.....	10
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung .....	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	11
2.2.1 Nullstellung der Konten .....	11
2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung .....	12
2.4 Realisierung von Erträgen, hier: Grund- und Gewerbesteuer .....	13
2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	14
2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	14
2.7 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen ..	15
2.7.1 Behandlung von Kleinbeträgen.....	15
2.7.2 Verträge.....	15
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>16</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	16
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan .....	17
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans</b> .....	<b>18</b>
4.1 Plan-Ist-Vergleich .....	18
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	18
4.1.2 Finanzhaushalt.....	19
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....	19
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	19

---

---

4.3	Liquiditätskredite .....	19
<b>5.</b>	<b>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.....</b>	<b>20</b>
5.1	Ergebnisrechnung.....	20
5.1.1	Ordentliche Erträge.....	21
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben .....	21
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	21
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten .....	21
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge .....	21
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	22
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte.....	22
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	22
5.1.1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....	22
5.1.1.9	Aktivierete Eigenleistungen .....	22
5.1.1.10	Bestandsveränderungen .....	22
5.1.1.11	Sonstige ordentliche Erträge.....	22
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	23
5.1.2.1.1	Stellenplan .....	23
5.1.2.2	Aufwendungen für aktives Personal.....	23
5.1.2.3	Aufwendungen für Versorgung .....	24
5.1.2.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	24
5.1.2.5	Abschreibungen .....	24
5.1.2.6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	24
5.1.2.7	Transferaufwendungen .....	25
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	25
5.1.3	Außerordentliche Erträge.....	25
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen.....	26
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis .....	26
5.1.6	Jahresergebnis.....	26
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	26
5.3	Finanzrechnung .....	26
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	28
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	29
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	30
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	30
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	31
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	31
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	31
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)...	32

---

5.4	Tellfinanzrechnung .....	32
5.5	Bilanz .....	32
5.5.1	Inventur .....	32
5.5.2	Vermögens- und Finanzlage.....	33
5.5.2.1	Bilanz - Aktiva.....	33
5.5.2.1.1	Immaterielles Vermögen.....	34
5.5.2.1.2	Sachvermögen .....	34
5.5.2.1.3	Finanzvermögen .....	37
5.5.2.1.4	Liquide Mittel .....	38
5.5.2.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	39
5.5.2.2	Bilanz - Passiva .....	39
5.5.2.2.1	Nettoposition .....	40
5.5.2.2.2	Schulden .....	42
5.5.2.2.3	Rückstellungen .....	42
5.5.2.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	44
5.6	Anhang .....	44
5.6.1	Rechenschaftsbericht .....	44
5.6.2	Anlagenübersicht .....	45
5.6.3	Schuldenübersicht.....	45
5.6.4	Rückstellungsübersicht .....	46
5.6.5	Forderungsübersicht.....	47
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen .....	47
5.6.6.1	Ergebnishaushalt .....	48
5.6.6.2	Finanzhaushalt.....	48
5.6.7	Nebenrechnungen.....	48
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>48</b>
6.1	Fehlbetrag .....	48
6.2	Zusammenfassung.....	48
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	49
<b>7.</b>	<b>Kennzahlen des Jahresabschlusses .....</b>	<b>50</b>

---

## **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1:	Erträge 2010	21
Ansicht 2:	Aufwendungen 2010	23
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	29
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	29
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010	30
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010	31
Ansicht 7:	Aktiva 2010	33
Ansicht 8:	Passiva 2010	40
Ansicht 9:	Ertragsquoten	50
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	50
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	51
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	52
Ansicht 13:	Liquidität	52

---

## Abkürzungsverzeichnis

AIB	Anlage im Bau
ANL	Anlage
AO	Abgabenordnung
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
E-Bilanz	Erste Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Haushaltsansatz
HGB	Handelsgesetzbuch
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SOPO	Sonderposten
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Büddenstedt ist gem. § 119 Abs. 1 i.V.m. § 117 Abs. 1 NGO (neu: § 155 Abs. 1 i.V.m. § 153 Abs. 1 NKomVG) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Mit dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.11.2011 ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz werden die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO), des Gesetzes über die Region Hannover, des Gesetzes über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen (Göttingen-Gesetz) und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften (BekVO-Kom) zusammengefasst und zugleich veränderten Anforderungen angepasst.

Da der Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2010 aufgestellt wurde, erfolgte die Prüfung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

#### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Die Gemeinde Büddenstedt wurde zum 01.07.2017 aufgelöst. Aus der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt wurde die neue Stadt Helmstedt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 der bisherigen Gemeinde Büddenstedt lag damit in der Zuständigkeit der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin.*

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2010 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
  - Anlagenübersicht
  - Schuldenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
-

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt. Besondere Schwerpunkte dieser Prüfung waren:

- Korrektur der Ersten Eröffnungsbilanz, vgl. Bz. 1.3.2, 5.5.2.2.1.1, 5.5.2.2.1.2
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vgl. Bz. 2.3
- Realisierung von Erträgen, vgl. Bz. 2.4

### 1.3 Vorangegangene Prüfungen

#### 1.3.1 Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wurde durch das RPA im August 2010 geprüft. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 10.09.2010. Besondere Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen. Der Schlussbericht wurde der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vertretung hat über die geprüfte Jahresrechnung 2009 gemäß § 101 Abs. 1 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) am 23.11.2010 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 101 Abs. 2 NGO (neu: § 129 Abs. 2 NKomVG) ist gemäß den Regelungen der seinerzeit geltenden Hauptsatzung durch Aushang im Schaukasten vorgenommen worden. Der Jahresabschluss 2009 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lagen in der Zeit vom 29.11.2010 bis 03.12.2010 und vom 06.12.2010 bis 07.12.2010 öffentlich aus.

#### 1.3.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Büddenstedt und der Anhang wurden dem RPA am 14.08.2015 und damit erheblich verfristet zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 04.11.2015<sup>1</sup>. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die geprüfte Erste Eröffnungsbilanz wurde am 25.02.2016 von der Vertretung einstimmig beschlossen, vgl. Art 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG. Danach gelten die Vorschriften der NGO (neu: NKomVG) für die Eröffnungsbilanz entsprechend.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Eine Bekanntmachung und öffentliche Auslegung im Sinne von § 101 Abs. 2 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) ist erst mit zeitlicher Verzögerung im Amtsblatt Nr. 17 vom 24.05.2017, die Auslegung vom 06.06.2017 bis 09.06.2017 und vom 12.06.2017 bis 16.06.2017 erfolgt.*

*Die E-Bilanz bedurfte der Korrektur. Dies ist mit dem Jahresabschluss 2010 erfolgt.*

#### 1.3.3 Unvermutete Kassenprüfung

Die nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO (neu: § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG) vorgesehene Prüfung der Gemeindegasse wurde am 03.08.2010 durchgeführt; der entsprechende Prüfbericht datiert vom 14.10.2010. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

#### 1.3.4 Zwischenprüfungsberichte

Das RPA hat auf der Grundlage des § 155 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG jährliche Zwischenprüfungen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014, sowie des zeitlichen

---

<sup>1</sup> Bericht über die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Büddenstedt vom 04.11.2015

Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Gemeinde Büddenstedt zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Berichte datieren vom 07.08.2014 und vom 10.12.2015.

Im Ergebnis aller Zwischenberichte stellte das RPA fest, dass die Gemeinde Büddenstedt fachlich grundsätzlich in der Lage gewesen wäre, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können. Durch das RPA wurde empfohlen, die im Rahmen von IKZ mit der Stadt Helmstedt vereinbarte Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Nach dem Zwischenbericht 2015 hielt das RPA die Zeitplanung der Gemeinde Büddenstedt zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse und die Erreichung des rechtskonformen Zustandes in 04/2020 für realisierbar.

Durch die zwischenzeitlich erfolgte Fusion wird die Stadt Helmstedt die Aufgabe wahrnehmen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik grundsätzlich auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.*

*Bei der Prüfung ergaben sich jedoch mehrere Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte im vorliegenden Berichtsjahr nicht ordnungsgemäß geführt wurden, vgl. Bz. 2.3 und 2.4.*

#### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Bei der Prüfung ergaben sich für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte im Berichtsjahr 2010 nicht ordnungsgemäß geführt wurden, vgl. Bz. 2.3 und 2.4. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.*

### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Belegprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG erfolgte stichprobenmäßig im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung. Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 03.08.2010 durchgeführt, vgl. Bz. 1.3.3.

### 2.1.3 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 KomHKVO) u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (neu: § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal. Auch die Jahresabschlussbuchungen wurden mit diesem System erstellt.*

*Die Buchführung erfolgte nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften, vgl. Bz. 2.3.*

### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen.
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Gemeinde Büddenstedt hatte im Berichtsjahr 2010 noch nicht die notwendigen Regelungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Einführung der Doppik erlassen. Für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren galten noch die alten kameralen Regelungen der DA für die Gemeindekasse vom 01. Juni 2006, bis am 15.01.2014 die DA zu § 41 GemHKVO in Kraft trat.*

*Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.*

*Auf die Beratungsgespräche während der Prüfung wird verwiesen.*

### 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesen unter § 21 GemHKVO (neu: § 21 KomHKVO) verbindlich vor.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Einführung von KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges ist es nach Auffassung des RPA nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte. Die Mitarbeiter/-innen sollten vorrangig daran arbeiten können, einen rechtskonformen Zustand im Hinblick auf die Jahresabschlüsse zu erreichen.<sup>2</sup>*

**2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 Abs. 1 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Formvorschriften des § 100 Abs. 2 NGO (neu: § 128 Abs. 2 NKomVG) aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist zwar unter Beachtung der Formvorschriften, jedoch nicht fristgerecht aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO (neu: NKomVG) und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die nach § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Erklärung des Bürgermeisters über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses lag den Unterlagen zum Jahresabschluss mit Datum vom 26.10.2017 bei. Der Jahresabschluss gilt mit der Unterschrift des Bürgermeisters, mit der er zum Ausdruck bringt, dass er die Verantwortung für das erarbeitete Zahlenwerk übernimmt und Entlastung anstrebt, als aufgestellt.<sup>3</sup>

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden mit Ausnahmen beachtet, vgl. Bz. 2.4. Der Anhang enthält grundsätzlich Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben im erforderlichen Umfang, vgl. Bz. 5.6.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte mit erheblicher zeitlicher Verfristung. Trotz ausreichender Rahmenbedingungen (Personalressourcen, Finanzsoftware, interne Verfahrensabläufe) ist die Gemeinde Büddenstedt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse erheblich im Zeitverzug, siehe Bz. 1.3.4.*

*In Folge dessen liegen seit Jahren keine verlässlichen Daten für die Haushaltsplanung vor. Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wiedergeben. Dies setzt voraus, dass Vermögen und Verbindlichkeiten vollständig erfasst, zutreffend bewertet und Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß gebucht werden. Erhebliche Fristüberschreitungen führen dazu, dass die Abschlüsse an Bedeutung verlieren, obwohl sie die Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsführung sind. Darüber hinaus steigt mit zunehmendem zeitlichen Verzug auch der Aufwand für die Jahresabschlussarbeiten.*

**2.2.1 Nullstellung der Konten**

Der Abschluss der Buchhaltungsperiode und die Nullstellung der Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz sind nach den GoB zwingend durchzuführen. Das Zahlenwerk ist dadurch nachträglich nicht veränderbar/manipulierbar. In diesem

---

<sup>2</sup> Vgl. Zwischenbericht 2015 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Büddenstedt vom 10.12.2015

<sup>3</sup> Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen (§101 NGO, S. 244)

Zusammenhang weist das RPA darauf hin, dass auch bei erfolgter Nullstellung noch Posten gebucht werden können, diese Berichtigungen in den Büchern jedoch gem. § 35 Abs. 5 Nr. 6 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 Nr. 6 KomHKVO) protokolliert werden müssen. Die Protokolle sind wie Belege aufzubewahren. Die Nullstellung ist zu wiederholen, wenn in einem abgeschlossenen Jahr gebucht wird.

Erst danach ist die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmen. Diese Bescheinigung ist die Grundvoraussetzung für eine Prüffähigkeit des Jahresabschlusses.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die erforderlichen Nullstellungen für das Haushaltsjahr 2010 sind mit Datum vom 30.08.2017 (Finanzrechnung und Bilanz) und vom 11.09.2017 (Ergebnisrechnung) erfolgt. Mit Datum vom 26.10.2017 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister festgestellt, so dass insofern die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.*

### **2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung**

Die Anforderungen an die Buchführung sind geregelt in den §§ 35 und 36 GemHKVO (neu: §§ 37 und 38 KomHKVO). Danach muss die Buchführung so beschaffen sein, dass ein Überblick über alle Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt wird. Alle Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden.

Die Buchungen sind in zeitlicher und sachlicher Ordnung nach dem Stand der Technik vorzunehmen.

Über mehrere Jahre bestand in der Gemeinde Büddenstedt keine geordnete Buchführung, da die erforderliche Buchung von Geschäftsvorfällen unvollständig erfolgte oder völlig unterblieben ist. Erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 im Jahr 2017 wurden unter erheblichem Verwaltungs- und Personalaufwand durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin nachträgliche Buchungen vorgenommen, um einen Jahresabschluss 2010 vorlegen zu können. Es wird nicht verkannt, dass die Aufarbeitung über einen Zeitraum von mehreren Jahren mit zahlreichen Problemen behaftet war, vgl. Bz. 6.2 und 6.3.

#### **Es ergaben sich folgende Beanstandungen:**

- *Im Zeitraum 2010 - 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet, vgl. Bz. 5.5. Über Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet. Eine geordnete und für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.*

*Soweit in diesem Schlussbericht eine ordnungsgemäße Zuordnung bescheinigt wird, muss berücksichtigt werden, dass dies zum größten Teil der mühsamen Aufarbeitung durch die Verwaltung der Stadt Helmstedt zu verdanken ist.*

- *Seit 2002 bestand eine Forderung aus einem Grundstückskaufvertrag in Höhe von rd. 93 TEUR. Diese Forderung wurde weder 2002 noch in den Folgejahren zum Soll gestellt und daher auch nicht geltend gemacht und war somit auch nicht Bestandteil der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010. Die Korrektur erfolgte erst 2017 im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 und führte zu einer Erhöhung des Basis-Reinvermögens in entsprechender Höhe, vgl. Bz. 5.5.2.1.3 und 5.5.2.2.1.1.*

- *Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind, vgl. Bz. 2.4.*
- *Es besteht ein gewisses Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.*
- *Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung handelt.*

#### 2.4 Realisierung von Erträgen, hier: Grund- und Gewerbesteuer

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, Erträge und Einzahlungen rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen; ihr Eingang ist zu überwachen (§ 83 NGO, neu: § 111 NKomVG i.V.m. § 25 GemHKVO, neu: § 25 KomHKVO).

Die Verwaltung der Stadt Helmstedt hat nach der Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt in 2017 erkannt, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Gemeinde Büddenstedt seit Jahren bezogen auf die Realisierung von Erträgen, hier Grund- und Gewerbesteuer nur unzureichend erledigt worden ist. Teilweise wurden seit 2008 keine Forderungen geltend gemacht.

Der Bürgermeister hat am 12.12.2017 die Kommunalaufsichtsbehörde davon in Kenntnis gesetzt. Das RPA hat erst im Rahmen der laufenden Jahresabschlussprüfung anlässlich von Pressemitteilungen Ende Januar 2018 Kenntnis erlangt. Der Sachverhalt wurde daraufhin in die Prüfung einbezogen. Es hat einen Erörterungstermin am 31.01.2018 mit dem Bürgermeister, dem 1. Stadtrat und dem Leiter des Geschäftsbereichs 3 gegeben.

Bis zum Abschluss dieser Prüfung hatte die Verwaltung der Stadt festgestellt, dass in 76 Fällen überhaupt keine Grundstücksakten angelegt worden sind, es geht um nicht veranlagte Grundsteuern i.H.v. rd. 95,9 TEUR (Stand 31.01.2018); in mind. 14 Fällen erfolgte keine Veranlagung von Gewerbesteuern (rd. 126,5 TEUR, (Stand 12.12.2017)).

##### **Es ergaben sich folgende Beanstandungen:**

*Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass in mindestens acht Fällen eine Gewerbesteuerforderung gegenüber dem Steuerpflichtigen nicht mehr erhoben werden kann. Der Veranlagungstermin ist verjährt. Für die Gemeinde Büddenstedt ergeben sich aus den nicht realisierten Erträgen laut Auskunft der Verwaltung Steuerausfälle in Höhe von rd. 127 TEUR. In dieser Höhe ist also ein Schaden entstanden. Dem Vernehen nach nicht überprüft sind die Gewerbe-Steueransprüche der Jahre 2015 ff. Der Schaden könnte insofern auch höher sein.*

*Ebenfalls wurde festgestellt, dass zahlreiche Grundstücksakten nicht vorliegen bzw. nicht vorhanden sind. Grundstücke wurden mit einem Steuermessbetrag i.H.v. 0,00 EUR veranlagt bzw. eine Veranlagung ist seit Jahren nicht erfolgt. Aufgrund der im § 169 AO gesetzlich vorgeschriebenen Festsetzungsfrist von vier Jahren sind entsprechende Grundsteueransprüche aus dem Jahr 2012 und den davor liegenden Jahren bereits verjährt. Es handelt sich um 76 momentan bekannte Grundstücksakten, die neu angelegt wurden.*

*Durch die Stadt Helmstedt wurden bereits Nachveranlagungen von rd. 95,9 TEUR im Rahmen der Verjährungsfrist (§ 169 AO) für entsprechende Grundstücke für die Jahre 2013 - 2017 vorgenommen.*

*Der finanzielle Schaden für die Gemeinde Büddenstedt aufgrund verjährter Grundsteueransprüche beläuft sich auf mindestens 37.350,37 EUR.*

*Bei den bezifferten Grundsteuerausfällen handelt es sich ausschließlich um Versäumnisse bei der Nichtveranlagung der Grundsteuer B.*

*Noch nicht geprüft ist, in welcher Höhe Steuerforderungen der Gemeinde Büddenstedt gegenüber Steuerpflichtigen bestehen, deren Grundstücke gesetzlich der Grundsteuer A unterliegen. Das RPA weist nachdrücklich daraufhin, dass es sich bei den dargestellten Gewerbe- und Grundsteuerausfällen um einen nicht unerheblichen finanziellen Schaden handelt.*

*In welcher Größenordnung sich der finanzielle Schaden tatsächlich bewegt, ist derzeit noch offen. Das RPA des Landkreises Helmstedt gibt zu bedenken, dass auch nach Aufarbeitung und Klärung des Sachverhaltes, ein nicht abzuschätzendes Restrisiko in unbekannter finanzieller Höhe bestehen bleibt.*

***Der bereits festgestellte finanzielle Gesamtschaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 EUR.***

*Beanstandet wird, dass die Gemeinde Büddenstedt die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gem. § 111 NKomVG nicht beachtet hat. Das RPA weist ausdrücklich darauf hin, dass entsprechend den Zuständigkeiten Regressforderungen durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin zu prüfen sind.*

*Außerdem dürfte aufgrund der Ungleichbehandlung von Steuerpflichtigen in der Gemeinde Büddenstedt der „allgemeine Gleichheitsgrundsatz im Steuerrecht“ verletzt sein.*

*Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Schadenssumme ist momentan nicht gegeben.*

## 2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Abs. 2 NGO (neu: 110 Abs. 2 NKomVG) ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

In Anwendung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen gem. § 26a GemHKVO (neu: § 28 KomHKVO) eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Gemeinde Büddenstedt erteilte im Haushaltsjahr 2010 Aufträge, für die eine Beachtung der bestehenden Vergabevorschriften erforderlich war.*

*Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden vorgelegt, davon waren 6 VOB – Vergaben, 1 VOL-Vergabe und 1 Vergabe für Ingenieurleistungen nach HOAI. Prüfungsbeanstandungen gab es durch das RPA diesbezüglich nicht.*

*Bezogen auf unterlassene Veranlagungen zu Grund- und Gewerbesteuern hat sich die Gemeinde Büddenstedt unwirtschaftlich verhalten, vgl. Bz. 2.4.*

## 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 89 Abs. NGO (neu: § 117 Abs. 1 NKomVG) nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Berichtsjahr laut Auskunft der Verwaltung keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte diesbezüglich ergeben.

## 2.7 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Gemäß § 32 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 1 KomHKVO) dürfen Ansprüche ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine Stundung soll in der Regel gegen eine angemessene Verzinsung gewährt werden. Weiterhin legt der § 32 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 2 KomHKVO) fest, dass Ansprüche niedergeschlagen werden dürfen, wenn feststeht, dass (1.) die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder (2.) die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruches stehen. Weiterhin regelt § 32 Abs. 3 (neu: § 34 Abs. 3 KomHKVO), dass Ansprüche ganz oder teilweise erlassen werden dürfen, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die Schuldnerin oder den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde.

### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Im Berichtsjahr wurde von den Instrumentarien des § 32 Abs. 1–3 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 1–3 KomHKVO) in der Gemeinde Büddenstedt laut Aussage des verantwortlichen Fachbereiches 15 kein Gebrauch gemacht.*

*Zusätzlich hatte die Gemeinde Büddenstedt Regularien über den Umgang mit Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen in einer Dienstanweisung zu erlassen. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch das RPA festgestellt, dass die Dienstanweisung bereits am 21.03.1983 erlassen wurde und bis zum Jahr 2014 Gültigkeit hatte.*

*Das RPA weist daraufhin, dass derart veraltete Dienstanweisungen Bundes- und Landesgesetzmäßigkeiten und Normen enthalten können, die bereits seit mehreren Jahren außer Kraft getreten sind.*

### 2.7.1 Behandlung von Kleinbeträgen

Gemäß § 33 GemHKVO (neu: § 35 KomHKVO) kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche in geringer Höhe (Kleinbeträge) geltend zu machen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen.

### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Im Berichtsjahr erfolgte in der Gemeinde Büddenstedt keine Ausbuchung von Kleinbeträgen in einem nennenswerten Gesamtumfang.*

### 2.7.2 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als ein Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal zu nutzen.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Eine grundlegende Übersicht aller Verträge existierte in der Gemeinde Büddenstedt nicht. Welche weiteren neuen Verträge in 2010 geschlossen wurden, kann ohne weiteres durch das RPA nicht festgestellt werden, da alle in der Gemeinde Büddenstedt bestehenden Verträge laut Auskunft der Verwaltung dezentral in den Fachbereichen aufbewahrt werden.*

*Im Zuge der am 01.07.2017 vollzogenen Fusion mit der Stadt Helmstedt besteht zum 01.01.2018 ein gemeinsamer Haushalt. Die Stadt Helmstedt befindet sich laut Auskunft der Verwaltung derzeit in der Planungsphase, bestehende Verträge zentral erfassen zu wollen. Weitere Ausführungen diesbezüglich finden sich im Schlussbericht des RPA zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Helmstedt vom 19.09.2017.*

**Es ergaben sich folgende Empfehlungen:**

*Das RPA empfiehlt, den künftigen Jahresabschlüssen 2011 – 2017 eine Übersicht über die im betreffenden Jahr neu abgeschlossenen Verträge beizufügen.*

### **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 18.02.2010 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Der Vorlagetermin nach § 86 Abs. 1 NGO (neu: 114 Abs. 1 NKomVG) zum 30. November 2009 wurde nicht eingehalten. In den Vorjahren erfolgte die Vorlage ebenfalls nicht fristgerecht.*

*Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.*

*Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 86 Abs. 2 NGO (neu: 114 Abs. 2 NKomVG) erst nach einem Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 13 vom 26.03.2010. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes gem. § 86 Abs. 2 S. 3 NGO (neu: § 114 Abs. 2 NKomVG) vom 29.03.2010 bis zum 01.04.2010 und vom 06.04.2010 bis 08.04.2010 ist die Haushaltssatzung am 09.04.2010 in Kraft getreten.*

*Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 86 Abs. 2 S. 3 NGO (neu: 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG) wurde eingehalten.*

*Am 23.11.2010 hat Rat der Gemeinde Büddenstedt die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2010 beschlossen. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht war nicht erforderlich.*

*Die Veröffentlichung des I. Nachtragshaushaltes wurde im Amtsblatt Nr. 45 vom 15.12.2010 vorgenommen. Die Auslegung des I. Nachtragshaushaltes erfolgte vom 20.12.2010 bis 23.12.2010 und vom 27.12.2010 bis 29.12.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme im Dienstgebäude „Rathausplatz“. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.*

### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 4.606.600,00 EUREUR und  
ordentlichen Aufwendungen mit 8.220.300,00 EUR sowie  
außerordentlichen Erträgen mit 3.613.700,00 EUR und  
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 EUR ab.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 750.000,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan enthielt alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen. Nach § 82 Abs. 4 NGO (neu: § 110 Abs. 4 NKomVG) soll der Haushalt in jedem Planungsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der Haushalt würde jedoch nach § 82 Abs. 5 NGO (neu: § 110 NKomVG) auch dann als ausgeglichen gelten, wenn eine Verrechnung mit Überschussrücklagen oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein Ausgleich der Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (hier 2012) möglich wäre.

Zusätzlich zum erforderlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sind gemäß § 82 Abs. 4 NGO (neu: § 110 Abs. 4 NKomVG) die Liquidität sowie Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 4.919.400,00 EUR und  
Auszahlungen von 9.216.300,00 EUR nach.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen schloss mit einem Finanzmittelbedarf von 4.296.900,00 EUR ab.

	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Laufende Verw.-tätigkeit	4.509.500,00	7.769.200,00	-3.259.700,00
Investitionstätigkeit	409.900,00	1.415.200,00	-1.005.300,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	31.900,00	-31.900,00
Gesamt	4.919.400,00	9.216.300,00	-4.296.900,00

#### Es ergaben sich folgende Feststellungen:

*Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war planseitig zwar rechnerisch gegeben, jedoch erfolgte die Veranschlagung fehlerhaft. Da eine Deckung des Fehlbedarfes im ordentlichen Haushalt durch die ehemals kamerale*

*Rücklage nicht möglich war, hätte der außerordentliche Ertrag von 3,6 Mio. EUR nicht veranschlagt werden dürfen, so dass ein Jahresergebnis von -3.613.700,00 EUR auszuweisen gewesen wäre, vgl. auch Bz. 5.1.5. Demnach reichte die Ertragskraft der Gemeinde nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.*

*Anzumerken ist, dass sich das Jahresergebnis des geprüften Haushaltsjahres 2010, mit einem Fehlbetrag von rd. 2,8 Mio. EUR gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von rd. 3,6 Mio. EUR um rd. 765 TEUR verbessert hat.*

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	4.606.600,00 €	4.740.725,17 €	134.125,17 €
ordentliche Aufwendungen	8.220.300,00 €	7.604.643,61 €	-615.656,39 €
ordentliches Ergebnis	-3.613.700,00 €	-2.863.918,44 €	749.781,56 €
außerordentliche Erträge	3.613.700,00 €	36.220,46 €	-3.577.479,54 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	20.777,25 €	20.777,25 €
außerordentliches Ergebnis	3.613.700,00 €	15.443,21 €	-3.598.256,79 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

#### Es ergaben sich folgende Feststellungen:

*Für das Haushaltsjahr 2010 ist eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) zu verzeichnen, vgl. Bz. 5.1.6. Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von 3.613.700,00 EUR schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.848.475,23 ab.*

*Der Plan-Ist-Vergleich ergab erhebliche Abweichungen, insbesondere bei den folgenden Erträgen und Aufwendungen:*

<i>Auflösungserträge aus Sonderposten</i>	<i>+ 36,4 TEUR</i>
<i>Öffentlich-rechtliche Entgelte</i>	<i>- 37,6 TEUR</i>
<i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	<i>- 46,3 TEUR</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	<i>+ 159,2 TEUR</i>
<i>Außerordentliche Erträge</i>	<i>- 3.577,5 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für aktives Personal</i>	<i>- 31,6 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>- 434,1 TEUR</i>
<i>Transferaufwendungen</i>	<i>- 77,8 TEUR</i>

*Erläuterungen bezüglich der bestehenden Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind unter der Bz. 5.1 ersichtlich.*

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.509.500,00 €	4.568.619,83 €	59.119,83 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.769.200,00 €	6.854.967,81 €	-914.232,19 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.259.700,00 €	-2.286.347,98 €	973.352,02 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	409.900,00 €	382.039,58 €	-27.860,42 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.415.200,00 €	1.090.595,76 €	-324.604,24 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.005.300,00 €	-708.556,18 €	296.743,82 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-4.265.000,00 €	-2.994.904,16 €	1.270.095,84 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	31.900,00 €	31.652,65 €	-247,35 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.900,00 €	-31.652,65 €	247,35 €
Finanzmittelbestand	-4.296.900,00 €	-3.026.556,81 €	1.270.343,19 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		8.434,27 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		16.676,29 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-8.242,02 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.956.473,00 €	5.956.473,24 €	0,24 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.659.573,00 €	2.921.674,41 €	1.367.898,59 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ebenfalls hat die Gemeinde Büddenstedt im Berichtsjahr keine Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen. Es gab zum Teil erhebliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich, wie der oben stehenden Tabelle entnommen werden kann.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde Büddenstedt hatte im Berichtsjahr Teilhaushalte-/Teilbudgets gem. § 1 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 KomHKVO) aufgestellt. Im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO und die darin enthaltene Änderung des § 4, wonach die Einrichtung von Teilhaushalten nach den örtlichen Bedürfnissen erfolgt, wurde jedoch in Abstimmung mit dem RPA auf die Darstellung von Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen im Jahresabschluss 2010 verzichtet.

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt ist am 09.04.2010 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 88 NGO (neu: § 116 NKomVG) über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Gemeinde Büddenstedt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Aufgrund durchgeführter Stichprobenprüfungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für etwaige Feststellungen.

#### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.200.000,00 EUR. Mit Inkrafttreten der I. Nachtragshaushaltssatzung am 23.11.2010 wurde der Höchstbetrag, bis zum dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, auf 750.000,00 EUR neu festgesetzt.

Die Liquidität der Gemeinde Büddenstedt war während des gesamten Haushaltsjahres 2010 gesichert, so dass keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung		
	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.376.926,09 €	3.378.700,00 €	-1.773,91 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.300,64 €	199.100,00 €	20.200,64 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	121.475,52 €	85.100,00 €	36.375,52 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	630.438,79 €	668.000,00 €	-37.561,21 €
6. privatrechtliche Entgelte	72.197,72 €	50.900,00 €	21.297,72 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.054,71 €	51.300,00 €	-46.245,29 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	36.557,35 €	53.900,00 €	-17.342,65 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	278.774,35 €	119.600,00 €	159.174,35 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.275.289,80 €	1.734.600,00 €	540.689,80 €
14. Aufwendungen für Versorgung	6.618,40 €	572.300,00 €	-565.681,60 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	873.246,41 €	1.307.300,00 €	-434.053,59 €
16. Abschreibungen	407.507,05 €	462.300,00 €	-54.792,95 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.713,49 €	55.000,00 €	-10.286,51 €
18. Transferaufwendungen	3.803.358,99 €	3.881.200,00 €	-77.841,01 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	193.909,47 €	207.600,00 €	-13.690,53 €
21. ordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.863.918,44 €	-3.613.700,00 €	749.781,56 €
22. außerordentliche Erträge	36.220,46 €	3.613.700,00 €	-3.577.479,54 €
23. außerordentliche Aufwendungen	20.777,25 €	0,00 €	20.777,25 €
24. außerordentliches Ergebnis	15.443,21 €	3.613.700,00 €	-3.598.256,79 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.848.475,23 €	0,00 €	-2.848.475,23 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

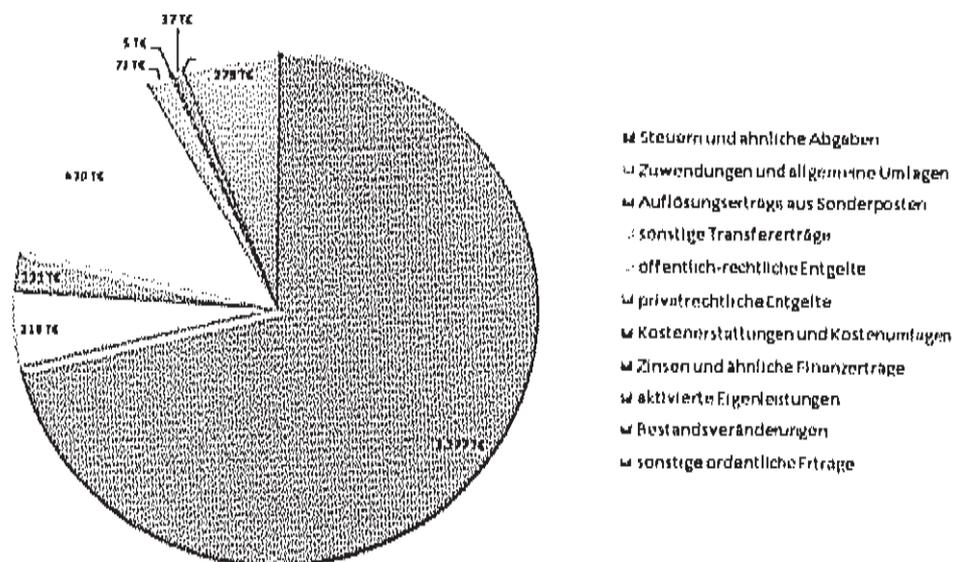
#### Es ergaben sich folgende Feststellungen:

*Erhebliche Plan-Ist-Abweichungen waren in vereinzelt Positionen der Ergebnisrechnung festzustellen, vgl. Bz. 4.1. Insgesamt überstiegen die ordentlichen Erträge den Planansatz um rd. drei Prozent, die Aufwendungen blieben um rd. 7,5 Prozent unter den Planansätzen. Lediglich die außerordentlichen Erträge blieben mit rd. 36 TEUR weit hinter dem Planansatz von rd. 3,6 Mio. EUR zurück, was jedoch auf die fehlerhafte Planung zurückzuführen ist, vgl. Bz. 3.2 und 5.1.5.*

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

**Ergebnis Prüfungsjahr: 4.740.725,17 EUR (Ansatz 4.606.600,00 EUR)**

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2010

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

**Ergebnis Prüfungsjahr 3.376.926,09 EUR (Ansatz 3.378.700,00 EUR)**

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst, vgl. Bz. 2.4.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

**Ergebnis Prüfungsjahr 219.300,64 EUR (Ansatz 199.100,00 EUR)**

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Finanzhilfen für Kindergärten, Feuerschutzsteuer und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches.*

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

**Ergebnis Prüfungsjahr 121.475,52 EUR (Ansatz 85.100,00 EUR)**

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht. Die Abweichung vom Planansatz wurde im Rechenschaftsbericht begründet. Sie resultiert hauptsächlich aus der vorgenommenen Korrektur der E-Bilanz bei den Sonderposten für Gebührenausschlag, infolgedessen es zu einem Mehrertrag von rd. 37 TEUR durch Auflösungserträge kam.*

#### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt weist im Jahresabschluss 2010 keine Transfererträge aus.

#### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

##### **Ergebnis Prüfungsjahr 630.438,79 EUR (Ansatz 668.000,00 EUR)**

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Es handelte sich im Wesentlichen um Kindergartengebühren, Abwassergebühren, Benutzungsgebühren.

#### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

##### **Ergebnis Prüfungsjahr 72.197,72 EUR (Ansatz 50.900,00 EUR)**

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Mieten und Pachten.

Die tatsächlichen Erträge lagen mit rd. 21 TEUR über dem Haushaltsansatz. Sie betreffen insbesondere Erstattungen von der Versicherung für Schadensfälle.

#### 5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

##### **Ergebnis Prüfungsjahr 5.054,71 EUR (Ansatz 51.300,00 EUR)**

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt. Sie liegen mit rd. 5 TEUR weit unter dem Planansatz von rd. 51 TEUR.

##### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die erhebliche Abweichung vom Planansatz hätte einer Begründung im Rechenschaftsbericht bedurft. Dieser enthält jedoch keine Begründung zu den Ursachen der Mindererträge.*

#### 5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

##### **Ergebnis Prüfungsjahr 36.557,35 EUR (Ansatz 53.900,00 EUR)**

##### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Gebucht wurden insbesondere Zinsen für Termingelder (rd. 17 TEUR), Verwaltungskosten Restkaufdarlehn KWG (rd. 9 TEUR) sowie Dividende Purena (rd. 7 TEUR).*

#### 5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Büddenstedt hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

#### 5.1.1.10 Bestandsveränderungen

Die Ergebnisrechnung 2010 weist keine Bestandsveränderungen aus.

#### 5.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

##### **Ergebnis Prüfungsjahr 278.774,35 EUR (Ansatz 119.600,00 EUR)**

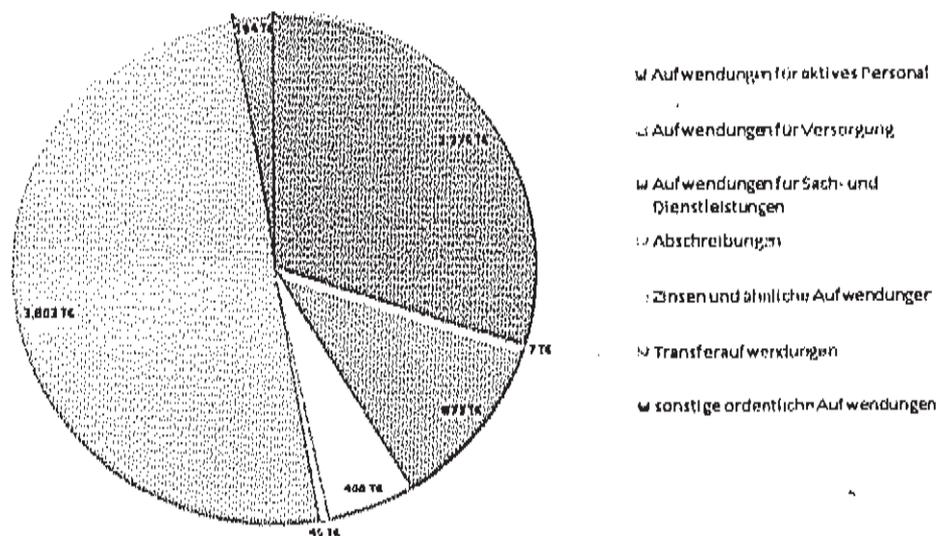
Es handelte sich dabei neben den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 41 TEUR) insbesondere um Konzessionsabgaben (rd. 126 TEUR).

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

**Ergebnis Prüfungsjahr 7.604.643,61 EUR (Ansatz 8.220.300,00 EUR)**

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2010

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2009 (nachrichtlich)	2010	2011 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1,000	1,000	0,000
davon f. Altersteilzeit	1,000	1,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Bereinigt	1,000	1,000	1,000
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Insgesamt	1,000	1,000	0,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	51,000	50,000	52,000
davon Teilstellen	29,000	28,000	30,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	52,000	51,000	53,000
davon Teilzeit	29,000	28,000	30,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	2,000	-1,000	2,000

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für aktives Personal

**Ergebnis Prüfungsjahr 2.275.289,80 EUR (Ansatz 2.306.900,00 EUR)**

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Dienstaufwendungen (Dienstbezüge für Beamte und Angestellte) und Beiträge zur Sozialversicherung für die tariflich Beschäftigten.*

**5.1.2.3 Aufwendungen für Versorgung**

**Ergebnis Prüfungsjahr 6.618,40 EUR (Ansatz 0,00 EUR)**

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Da die Gemeinde Büddenstedt kaum Beamte beschäftigte, fallen hier Versorgungsaufwendungen in geringer Höhe an.*

**5.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**Ergebnis Prüfungsjahr 873.246,41 EUR (Ansatz 1.307.300,00 EUR)**

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend. Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.*

*Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde Büddenstedt getroffen.*

**5.1.2.5 Abschreibungen**

**Ergebnis Prüfungsjahr 407.507,05 EUR (Ansatz 462.300,00 EUR)**

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.<sup>4</sup>

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Der im Jahr 2010 gebuchte Abschreibungsbetrag setzt sich zusammen aus:*

<i>Abschreibungen auf immat. Vermögen/Sachvermögen</i>	<i>407.496,18 EUR</i>
<i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>Abschreibung auf Forderungen (Kleinbeträge)</i>	<i>10,87 EUR</i>

**5.1.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

**Ergebnis Prüfungsjahr 44.713,49 EUR (Ansatz 55.000,00 EUR)**

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

---

<sup>4</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>5</sup>*

*Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 44.713,49 EUR an, insbesondere für die beiden Kredite für die Gemeinschaftskläranlage.*

**5.1.2.7 Transferaufwendungen**

**Ergebnis Prüfungsjahr 3.803.358,99 EUR (Ansatz 3.881.200,00 EUR)**

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen.

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Als Transferaufwendungen wurden erfasst die Kreisumlage (rd. 2,7 Mio. EUR), die Gewerbesteuerumlage (rd. 379 TEUR) und die Finanzausgleichsumlage (rd. 572 TEUR).*

*Der Haushaltsansatz wurde um rd. 78 TEUR unterschritten. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu, siehe S. 17.*

**5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

**Ergebnis Prüfungsjahr 193.909,47 EUR (Ansatz 207.600,00 EUR)**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Büddenstedt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Gemeinde Steuerschuldner ist. Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

**5.1.3 Außerordentliche Erträge**

**Ergebnis Prüfungsjahr 36.220,46 EUR (Ansatz 3.613.700,00 EUR)**

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:*

- *SK 501 außergewöhnliche Erträge rd. 2 TEUR (Versicherungsschäden, Spenden)*
- *SK 502 periodenfremde Erträge rd. 34 TEUR*

---

<sup>5</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

**Ergebnis Prüfungsjahr 20.777,25 EUR (Ansatz 0,00 EUR)**

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:*

- *SK 512 periodenfremde Aufwendungen rd. 21 TEUR  
insbesondere Abwasserabgabe mit rd. 14 TEUR*

#### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 15.443,21 EUR (Ansatz 3.613.700,00 EUR).

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Im Rechenschaftsbericht wären Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen und deren Abweichung zum Haushaltsansatz erforderlich gewesen, insbesondere zum außerordentlichen Ergebnis. Dem Planansatz von rd. 3,6 Mio. EUR steht ein Ergebnis von 15 TEUR gegenüber.*

*Anzumerken ist, dass sowohl im Haushaltsplan als auch im Nachtragsplan ein Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird. Dieser wäre gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen gewesen. Im Rahmen der Vorlage der Nachtragshaushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht wurde diese Vorgehensweise toleriert. Dies hatte zur Folge, dass planseitig ein Jahresergebnis von 0,00 EUR anstelle von -3.613.700,00 EUR ausgewiesen wurde, vgl. Bz. 3.2.*

#### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.863.918,44 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (15.443,21 EUR) wird mit -2.848.475,23 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Im Vergleich zum Haushaltsplan ist ein deutlich besseres Ergebnis zu verzeichnen. Geplant war ein Fehlbedarf von 3.613.700,00 EUR, vgl. Bz. 3.2. Ursächlich für die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan waren insbesondere die erheblichen Minderaufwendungen von rd. 616 TEUR, vor allem bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 434 TEUR) sowie Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 134 TEUR, insbesondere bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ( rd. 20 TEUR), Auflösungserträgen aus Sonderposten (rd. 36 TEUR), privatrechtlichen Entgelten (rd. 21 TEUR) und sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 159 TEUR).*

*Das Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung von -2.848.475,23 EUR wird unter der Bilanzposition P1.3.2 ordnungsgemäß ausgewiesen.*

#### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Aufstellung von Teilergebnisrechnungen wurde im Vorgriff auf die Neuregelungen der KomHKVO in Absprache mit dem RPA verzichtet, vgl. Bz. 4.1.3.

#### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

	Finanzrechnung		
	Ergebnis	Ansätze	Plan-Ist-Vergleich
	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
Einzahlungen und Auszahlungen			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.370.682,37 €	3.378.700,00 €	-8.017,63 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.644,90 €	199.100,00 €	21.544,90 €
3. sonstige Transferereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	700.047,96 €	668.000,00 €	32.047,96 €
5. privatrechtliche Entgelte	63.258,46 €	50.900,00 €	12.358,46 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.298,90 €	51.300,00 €	-47.001,10 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	87.809,07 €	53.900,00 €	33.909,07 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	121.878,17 €	107.600,00 €	14.278,17 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.568.619,83 €	4.509.500,00 €	59.119,83 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.990.497,47 €	2.304.900,00 €	-314.402,53 €
12. Auszahlungen für Versorgung	12.373,79 €	0,00 €	12.373,79 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	815.827,21 €	1.307.300,00 €	-491.472,79 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	44.713,49 €	55.000,00 €	-10.286,51 €
15. Transferauszahlungen	3.795.205,35 €	3.881.200,00 €	-85.994,65 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	196.350,50 €	220.800,00 €	-24.449,50 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.854.967,81 €	7.769.200,00 €	-914.232,19 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.286.347,98 €	-3.259.700,00 €	973.352,02 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	370.484,44 €	388.900,00 €	-18.415,56 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.421,84 €	0,00 €	1.421,84 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	10.133,30 €	21.000,00 €	-10.866,70 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	382.039,58 €	409.900,00 €	-27.860,42 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.986,15 €	50.000,00 €	-23.013,85 €
26. Baumaßnahmen	1.012.919,83 €	1.175.300,00 €	-162.380,17 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.689,78 €	189.900,00 €	-139.210,22 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Finanzrechnung Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen und Auszahlungen			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Investitionstätigkeit			
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.090.595,76 €	1.415.200,00 €	-324.604,24 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-708.556,18 €	-1.005.300,00 €	296.743,82 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-2.994.904,16 €	-4.265.000,00 €	1.270.095,84 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	31.652,65 €	31.900,00 €	-247,35 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.652,65 €	-31.900,00 €	247,35 €
37. Finanzmittelbestand	-3.026.556,81 €	-4.296.900,00 €	1.270.343,19 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	8.434,27 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	16.676,29 €		
40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-8.242,02 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.956.473,24 €	5.956.473,00 €	0,00 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.921.674,41 €	1.659.573,00 €	1.262.101,41 €

Tabelle 5: Finanzrechnung

#### Es ergaben sich folgende Kommentare:

*Die Finanzrechnung schließt gegenüber der Haushaltsplanung mit einem deutlich verbesserten Jahresergebnis ab. War die Planung noch von einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR ausgegangen, beträgt das Jahresergebnis rd. 2,9 Mio. EUR. Dies entspricht einer nicht unerheblichen Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 1,2 Mio. EUR, davon im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit rd. 973 TEUR und im Bereich der Investitionstätigkeit rd. 325 TEUR.*

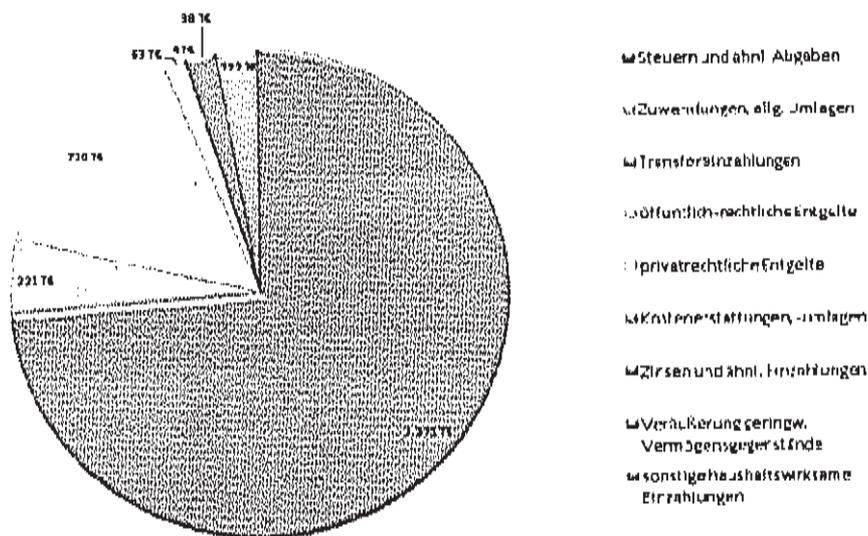
*Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.*

#### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

##### **Ergebnis Prüfungsjahr 4.568.619,83 (Ansatz 4.509.500,00 EUR)**

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:

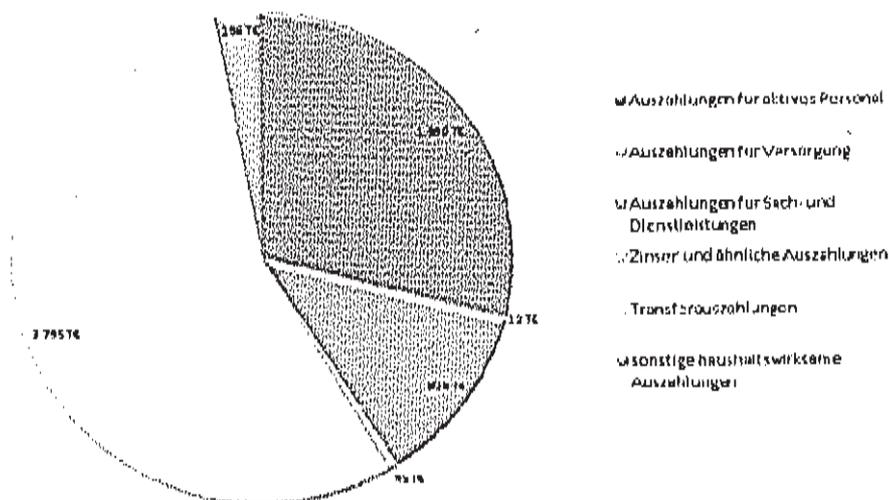


Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

**Ergebnis Prüfungsjahr 6.854.967,81 (Ansatz 7.769.200,00 EUR)**

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die größten Positionen stellen die Transferauszahlungen mit rd. 3,8 Mio. EUR (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage), die Auszahlungen für aktives Personal in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR sowie die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR dar. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -2.286.347,98 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

#### Es ergaben sich folgende Kommentare:

*Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt um 973.352,02 EUR besser ab als geplant. Im Haushaltsjahr war noch ein Saldo von -3.259.700,00 EUR veranschlagt. Im Jahresergebnis fielen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen besser aus als geplant. Diese Verbesserung hätte nach Auffassung des RPA im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausführlicher dargestellt werden können.*

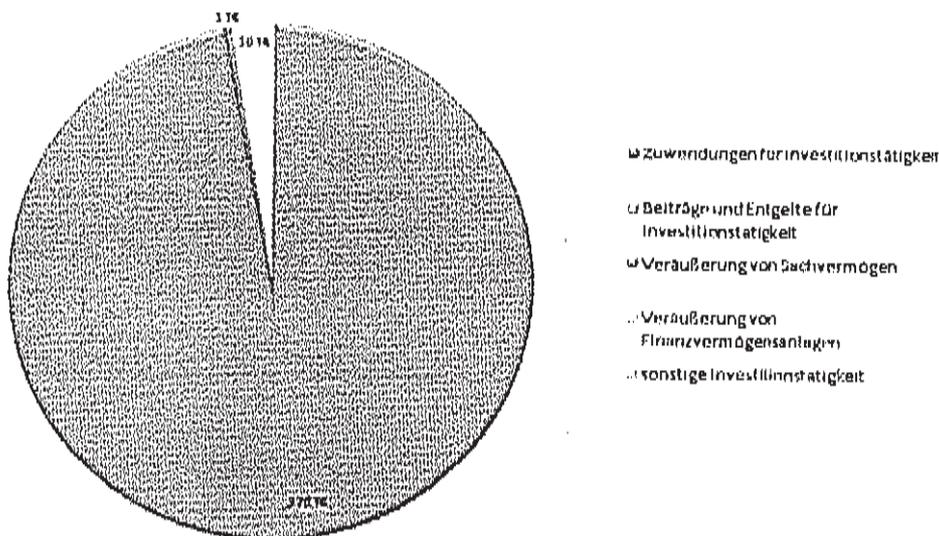
*Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden. Dies erachtet das RPA wegen der Bedeutung des Cash Flow aber für geboten.*

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

#### Ergebnis Prüfungsjahr 382.039,58 (Ansatz 409.900,00 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010

#### Es ergaben sich folgende Kommentare:

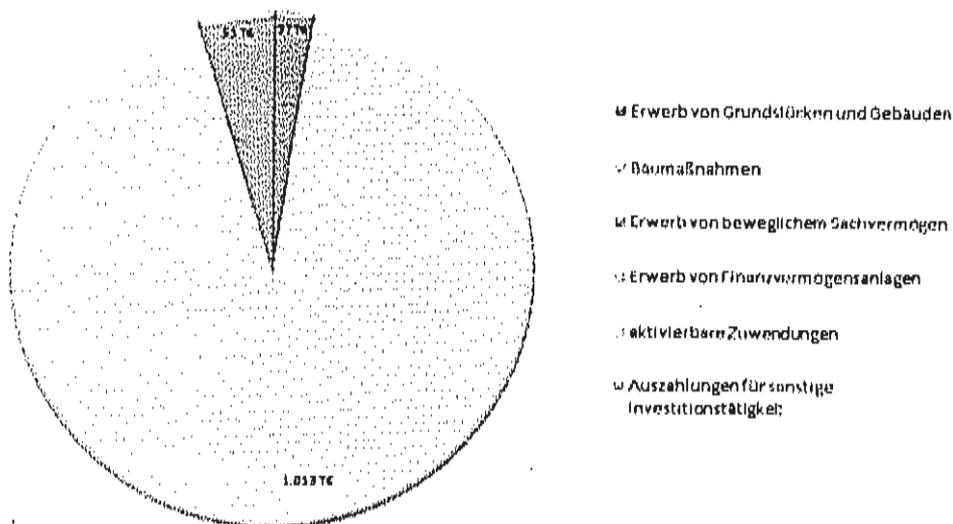
*Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Konjunkturpakets (rd. 375 TEUR). Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 38 Abs. 4 KomHKVO) belegt.*

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

**Ergebnis Prüfungsjahr 1.090.595,76 (Ansatz 1.415.200,00 EUR)**

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010

#### Es ergaben sich folgende Kommentare:

*Es handelte sich insbesondere um Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 1,1 Mio. EUR), vgl. S. 20 Rechenschaftsbericht, und um den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (rd. 51 TEUR).*

*Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.*

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden in der Finanzrechnung 2010 nicht ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2010 mit 31.652,65 EUR ausgewiesen. Dabei handelte es sich um die Tilgung der Darlehn Kreisschulbaukasse.

### 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2010 in Höhe von -31.652,65 EUR.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

### 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2010 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (2.921.674,41 EUR) stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres (2.922.905,07 EUR) nicht überein. Bei der Differenz zur Bilanzposition Liquide Mittel von 1.230,66 EUR handelt es sich um den Bestand des Mietkautionssparbuches von 500,66 EUR und die gebuchten Handvorschüsse von 730,00 EUR, vgl. Bz. 5.5.2.1.4.*

### 5.4 Teilfinanzrechnung

Auf die Aufstellung von Teilfinanzrechnungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wurde in Abstimmung mit dem RPA verzichtet, vgl. 4.1.3.

### 5.5 Bilanz

**Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 16.401.082,84 EUR (E-Bilanz: 18.601.473,52 EUR).**

#### 5.5.1 Inventur

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 39 Abs. 1 KomHKVO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 38 GemHKVO (neu: § 40 KomHKVO) lässt diesbezüglich eine deutliche Inventurvereinfachung zu. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann außerdem verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlusstag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Seit der Aufstellung der E-Bilanz wurde in der Gemeinde Büddenstedt keine erneute Inventur vorgenommen. Das RPA weist nachdrücklich darauf hin, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften zwingend zu beachten sind, dazu gehört auch die permanente Inventur gem. § 38 Abs. 1 Satz 2, 3 GemHKVO (neu: § 39 Abs. 1 KomHKVO). Ein mehrjähriger Verzicht steht damit nicht im Einklang.*

## 5.5.2 Vermögens- und Finanzlage

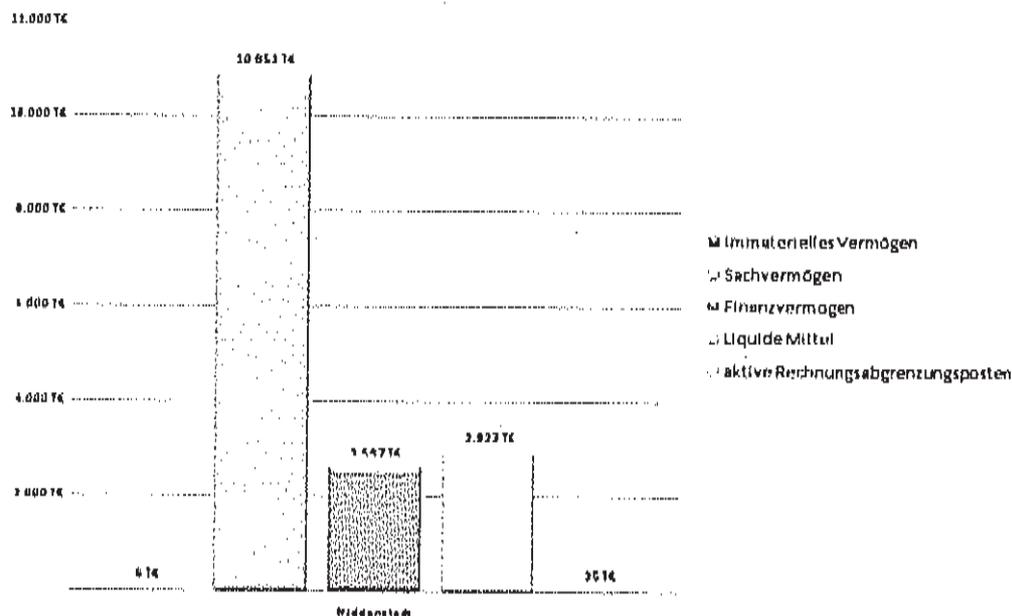
### 5.5.2.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		Veränderung in %
	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	31.12.2010	
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	5.195,00 €	
2. Sachvermögen	10.165.374,54 €	10.851.049,60 €	6,7 %
3. Finanzvermögen	2.479.125,68 €	2.597.180,17 €	4,8 %
4. Liquide Mittel	5.956.973,30 €	2.922.905,07 €	-50,9 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	24.753,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>18.601.473,52 €</b>	<b>16.401.082,84 €</b>	<b>-11,8 %</b>

Tabelle 6: Aktiva

Grafisch stellt sich die Aktivseite wie folgt dar:



Ansicht 7: Aktiva 2010

### Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Gesamtvermögen verringerte sich im Vergleich zur E-Bilanz um 2.200.390,68 EUR. Es waren Veränderungen beim Sachvermögen um rd. 686 TEUR, beim Finanzvermögen um rd. 118 TEUR, bei den Liquiden Mitteln um rd. -3.034 TEUR und den ARAP um 25 TEUR zu verzeichnen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem E-Bilanzwert kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde Büddenstedt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2010 korrekt ausgewiesen.

5.5.2.1.1 Immaterielles Vermögen

**Bilanzwert 2010: 5.195,00 EUR**

**(E-Bilanz: kein Bilanzansatz)**

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich erworben wurden, andernfalls besteht gem. § 42 Abs. 3 GemHKVO ein Aktivierungsverbot.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Das immaterielle Vermögen stieg im Vergleich zur E-Bilanz an. In der Bilanzposition immaterielles Vermögen waren zum Bilanzstichtag am 31.12.2010 Zugänge in Höhe von 5.195,00 EUR zu verzeichnen. Den Zugängen standen keine Bilanzabgänge gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich zum einen um den Kauf einer Antivirensoftware von Kaspersky (Lizenzen) in Höhe von 609,28 EUR (Beleg ER 10-02802) und um den Kauf einer Schulungsnetzwerksoftware für die Grundschule in Offleben in Höhe von 4.981,43 EUR (Beleg ER 10-01960). Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände/Werte wurden in der Anlagenbuchhaltung unter folgenden Anlagennummern erfasst:*

- Antivirensoftware von Kaspersky ANL 000965
- Schulungsnetzwerksoftware ANL 000690

*Die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände betragen für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt 395,71 EUR. Die Abschreibungen wurden gemäß der geltenden Abschreibungstabelle ordnungsgemäß durchgeführt.*

5.5.2.1.2 Sachvermögen

**Bilanzwert 2010: 10.851.049,60 EUR**

**(E-Bilanz: 10.165.374,54 EUR)**

2 Sachvermögen	Bestand in €	
	01.01.2010	31.12.2010
2.1 Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.258.306,38	1.258.306,38
2.2 Bebaute Grundstücke u.ä.	2.058.688,59	2.767.789,40
2.3 Infrastrukturvermögen	6.359.447,97	6.428.062,42
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	294.862,66	259.006,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.424,53	107.935,00
2.8 Vorräte	4.208,00	4.520,79
2.9 Gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	128.436,41	25.429,61
<b>Gesamt</b>	<b>10.165.374,54</b>	<b>10.851.049,60</b>

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Der Wert der Bilanzposition „Sachvermögen“ i.H.v. 10.851.049,60 EUR wird, abzüglich der Vorräte i. H. v. 4.502,79 EUR, in der Anlagenübersicht ausgewiesen.*

*Das Sachvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 685 TEUR.*

*Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend*

*dokumentiert. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.*

*Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen verringert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.*

*Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO, neu: § 47 Abs. 5 KomHKVO wurde beachtet).*

Pos. A2.1 „Unbebaute Grundstücke u.ä.“

**Bilanzwert 2010: 1.258.306,38 EUR (E-Bilanz: 1.258.306,38 EUR)**

Die Position „Unbebaute Grundstücke u.ä.“ weist im Berichtsjahr keine Veränderung des Bestandes auf, d. h. es sind weder Zugänge noch Abgänge zu verzeichnen.

Pos. A2.2 „Bebaute Grundstücke u.ä.“

**Bilanzwert 2010: 2.767.789,40 EUR (E-Bilanz: 2.058.688,59 EUR)**

Bei der Position „Bebaute Grundstücke u.ä.“ ist eine Erhöhung des Bilanzwertes in Höhe von 709.100,81 EUR im Vergleich zum E-Bilanzwert ersichtlich. Die Zugänge in der Bilanzposition resultierten im Wesentlichen aus den Umbuchungen diverser AIB u.a. der Umbuchungen der AIB „Anbau Turnhalle“ mit einer Gesamthöhe von 611 TEUR sowie dem Saunabau in der Schwimmhalle (26 TEUR) und der Sanierung der Kindergärten Büddenstedt und Offleben (rd. 62 TEUR). Die Erfassung der Anlagen in der Anlagenbuchhaltung erfolgte ordnungsgemäß. Die Abschreibungen der Anlagen wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle gebucht.

Pos. A2.3 „Infrastrukturvermögen“

**Bilanzwert 2010: 6.428.062,42 EUR (E-Bilanz: 6.359.447,97 EUR)**

Bei der Position „Infrastrukturvermögen“ ist eine Erhöhung des Bilanzwertes in Höhe von 68.614,85 EUR im Vergleich zum E-Bilanzwert zu verzeichnen. Der im Berichtsjahr ermittelte Bilanzwert ergibt sich zum einem aus den Bilanzzugängen der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ in Höhe von 374.102,59 EUR und zum anderen aus den Abschreibungen in Höhe von 305.613,14 EUR.

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Die Bilanzzugänge betreffen insbesondere Gehweg, Fahrbahnerneuerung „Rathausplatz“ (rd. 123 TEUR), Erneuerung Jasperstraße (rd. 72 TEUR), Kanalsanierung Teilstück Oststraße (rd. 72 TEUR) und Kanalsanierung Königsberger Straße (rd. 70 TEUR).*

Pos. A2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“

**kein Bilanzansatz**

Die Gemeinde Büddenstedt verfügte über keine Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände. Unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ erfolgte dementsprechend keine Ausweisung eines Bilanzwertes.

Pos. A2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“

**Bilanzwert 2010: 259.006,00 EUR (E-Bilanz: 294.862,66 EUR)**

Der E-Bilanzwert in Höhe von 294.862,66 EUR reduzierte sich durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 35.856,66 EUR. Die Abschreibungen wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle gebucht. Bilanzzugänge waren in der Pos. „Maschinen und technische Anlage, Fahrzeuge“ im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Pos. A2.7 „Betriebs-und Geschäftsausstattung“

**Bilanzwert 2010: 107.935,00 EUR**

**(E-Bilanz: 61.424,53 EUR)**

Bei der Pos. A2.7 „Betriebs-und Geschäftsausstattung“ ist eine Erhöhung des Bilanzwertes gegenüber dem E-Bilanzwert in Höhe von 46.510,47 EUR ersichtlich. Diese resultiert aus den Bilanzzugängen in Höhe von 60.600,02 EUR und aus der Summe der für das Berichtsjahr planmäßig durchgeführten Abschreibungen in Höhe von 14.089,55 EUR. Bei den Bilanzzugängen handelt es sich im Wesentlichen um Spektralphotometer und Thermodrucker für die Kläranlage (3,7 TEUR), PC's Grundschule Offleben (7,5 TEUR), Saunakabine Schwimmhalle (10,1 TEUR) und Sitzbänke Umkleideräume Schwimmhalle (4 TEUR).

Pos. A2.8 „Vorräte“

**Bilanzwert 2010: 4.520,79 EUR**

**(E-Bilanz: 4.208,00 EUR)**

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Wert der Eröffnungsbilanz um rd. 300,00 EUR unwesentlich erhöht.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Veränderung der Vorräte zum E-Bilanz wurde durch Sachkonten korrekt nachgewiesen, es handelte sich dabei um eine Bestandserhöhung (Zugang) von Streusalz in Höhe 312,79 EUR. Die Bewertung der Vorräte wird auf Grundlage des § 46 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen, d.h. bei den Lagerbeständen handelt es sich um die zuletzt angeschafften Waren.*

*Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).*

Pos. A2.9 „Geleistete Anzahlungen „Anlagen im Bau“

**Bilanzwert 2010: 25.429,61 EUR**

**(E-Bilanz: 128.436,41 EUR)**

Die Position „Anlagen im Bau“ (25.429,61 EUR) umfasst in der Gemeinde Büddenstedt zum Bilanzstichtag 31.12.2010 folgende Maßnahmen:

AIB 000022	Bilanzzugang 2010	6.700,30 EUR
AIB 000023	Bilanzzugang 2010	1.964,43 EUR
AiB 000024	Bilanzzugang 2010	462,64 EUR
AIB 000033	Bilanzzugang 2010	16.302,24 EUR

Durch Umbuchungen in Höhe von 786.791,27 EUR auf die zuständigen Anlagekonten erhöhten sich diese zum Bilanzstichtag 31.12.2010 um 786.791,27 EUR, vgl. Bz. 5.5.2.1.2.

Die Umbuchungen in die Anlagenbuchhaltung betrafen im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen:

• ANL 000697	Fahrbahnarbeiten	23.800,00 EUR
• ANL 000700	„Anbau Turnhalle“	159.817,03 EUR
• ANL 000701	„Unteranlage Anbau Turnhalle“	323.685,75 EUR
• ANL 000702	„Sanierung Kiga Offleben“	44.912,63 EUR
• ANL 000703	„ Sanierung Kiga Büddenstedt“	36.969,30 EUR
• ANL 000704	„ Fahrbahnerneuerung Rathausplatz“	122.977,19 EUR
• ANL 000705	„Sitzbänke Umkleideräume“	3.894,27 EUR
• ANL 000707	„Kanalsanierung Königsberger Str.“	70.735,10 EUR

5.5.2.1.3 Finanzvermögen

**Bilanzwert 2010: 2.479.125,68 EUR (E-Bilanz: 2.597.180,17 EUR)**

3	Finanzvermögen	Bestand in €	
		01.01.2010	31.12.2010
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	585.592,95	585.592,95
3.3	Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	1.815.115,79	1.789.231,44
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	22.088,67	55.974,93
3.7	Forderungen aus Transferl.	0,00	1.668,91
3.8	Sonst. privatr. Forderungen	5.435,05	107.411,65
3.9	Sonst. Vermögensgegenstände	50.893,22	57.300,29
	<b>Gesamt</b>	<b>2.479.125,68</b>	<b>2.597.180,17</b>

Das Finanzvermögen wird mit 2.597.180,17 EUR (E-Bilanz: 2.479.125,68 EUR) ausgewiesen und ist gegenüber der Ersten Eröffnungsbilanz um rd. 118 TEUR gestiegen, vor allem aufgrund der Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen um rd. 102 TEUR. Ursächlich dafür war insbesondere die nachträgliche Buchung einer Kaufpreisforderung von rd. 93 TEUR, die mit einer Veränderung des Basis-Reinvermögens einherging, vgl. Bz. 2.3 und 5.5.2.2.1.1.

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Die Beteiligungen sind gegenüber der E-Bilanz unverändert. Sie setzen sich zusammen aus:*

*Anteil KWG 520.298,71 EUR*

*Anteil Purena 61.508,48 EUR*

*Kosynus 3.785,76 EUR*

*Die Ausleihungen haben sich gegenüber der E-Bilanz aufgrund von Rückzahlungen um rd. 26 TEUR verringert. Es handelt sich dabei um Ausleihungen an die KWG (rd. 1,7 Mio. EUR), einen Sportverein (rd. 1 TEUR) sowie um Wohnungsbaudarlehn (rd. 73 TEUR).*

*Die in der Bilanz dargestellten Gesamtforderungen stiegen gegenüber der E-Bilanz um 99.266,91 EUR auf 165.055,49 EUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.*

*Als Sonstige Vermögensgegenstände wurden der Bestand der Versorgungsrücklage von rd. 15,3 TEUR sowie der Geldbestand auf dem Treuhandkonto KWG von rd. 42,0 TEUR erfasst. Dieser wurde in der E-Bilanz noch den privatrechtlichen Forderungen zugeordnet, im Jahresabschluss jedoch den sonstigen Vermögensgegenständen, vgl. Bz. 5.6.2 und 5.6.5. Eine dahingehende nachvollziehbare Erläuterung ist dem Anhang zu entnehmen.*

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Bei den Ausleihungen an die KWG in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR aus dem Jahr 2004 und von rd. 18 TEUR aus dem Jahr 2006 handelt es sich um Restkaufgelddarlehn mit Endfälligkeiten zum 01.01.2030 bzw. zum 01.01.2031. Die vereinbarten Verwaltungskostenbeiträge bis zum Einsetzen der Fälligkeit von 8.485,54 EUR/Jahr bzw. 89,50 EUR/Jahr werden regelmäßig gezahlt.*

*Das im Jahr 2005 gewährte Wohnungsbaudarlehn (Debitor 18967) von 80 TEUR war planmäßig über 8 Jahre bis 01.09.2013 zu tilgen. Es war festzustellen, dass die*

*Tilgung in den Jahren 2011 und 2012 aufgrund eines Änderungsvertrages zum Darlehnsvertrag ausgesetzt und die Laufzeit um 2 Jahre verlängert wurde. Am 01.07.2012 kam es zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Die Forderungen (per 31.12.2010 in Höhe von 27.500,21 EUR) wurden mit Schreiben vom 31.08.2012 zur Insolvenztabelle angemeldet. Mit Datum vom 19.09.2017 wurde die Forderung befristet niedergeschlagen (NIEDB00122).*

#### 5.5.2.1.4 Liquide Mittel

**Bilanzwert 2010: 2.992.905,07 EUR (E-Bilanz: 5.956.973,30 EUR)**

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand (730,00 EUR) und das Guthaben bei Kreditinstituten sowie einem Mietkautionssparbuch (500,66 EUR) ausgewiesen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Zum 31.12.2010 betragen die Liquididen Mittel 2.922.905,07 EUR (E-Bilanz: 5.956.973,30 EUR). Damit sind sie um 3.034.068,23 EUR gesunken.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Gemeinde Büddenstedt verfügte im Berichtsjahr 2010 über 3 Konten bei folgenden Kreditinstituten:*

- NordLB/Landessparkasse 514.349,54 EUR (Saldo 31.12.2010)
- NordLB/Landessparkasse 2.400.000,00 EUR (Saldo 31.12.2010)  
(Termingeldkonto)
- Postbank 7.324,87 EUR (Saldo 31.12.2010)

*Der Bestand an Liquididen Mitteln auf den vorhandenen Bankkonten weist einen Endbestand zum 31.12.2010 in Höhe von 2.921.674,41 EUR aus. Der Bestand an liquididen Mittel der Gemeinde Büddenstedt auf den o.g. Bankkonten wurde dem RPA durch einen am 04.01.2011 durchgeführten Tagesabschluss sowie entsprechender Kontoauszüge ordnungsgemäß nachgewiesen. Der zur Prüfung vorliegende Tagesabschluss entspricht dem bestätigten Bankkontenbestand per 31.12.2010.*

*Weiterhin verfügt die Gemeinde Büddenstedt 2010 über einen Kassenbestand in Höhe von 730,00 EUR. Bei dem Kassenbestand handelt es sich um Handvorschüsse in folgenden Einrichtungen der Gemeinde Büddenstedt:*

- Einwohnermeldeamt Handvorschuss 200,00 EUR
- DGH Handvorschuss 30,00 EUR
- Schwimmhalle Handvorschuss 100,00 EUR
- Kiga Büddenstedt Handvorschuss 200,00 EUR
- Kiga Offleben Handvorschuss 200,00 EUR

*Unter der Position „Liquide Mittel“ ist des Weiteren ein Mietkautionssparbuch in Höhe von 500,66 EUR ausgewiesen. Das Mietkautionssparbuch wurde durch das RPA eingesehen. Es konnte durch das RPA festgestellt werden, dass das Mietkautionssparbuch im August 2010 aufgelöst und der Betrag dem Bankkonto (ZV 1) der Gemeinde gutgeschrieben wurde. Ob eine Auszahlung an den Mieter vorgenommen wurde, war nicht festzustellen. Dann hätte eine Ausweisung der Summe in Höhe von 500,66 EUR in den „Liquididen Mitteln“ nicht erfolgen dürfen.*

*Dem Sachverhalt dienliche Unterlagen konnten durch die Gemeinde Büddenstedt bis dato nicht beigebracht werden. Auch das ist ein Indiz für die unzureichende Beachtung der GoB. Das RPA erwartet, dass der Sachverhalt im nachfolgenden Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 nachvollziehbar dargestellt wird. Sofern es einer Korrektur der Position „Liquide Mittel“ bedarf, ist diese ebenfalls mit dem Jahresabschluss 2011 durchzuführen.*

5.5.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

**Bilanzwert 2010: 24.753,00 EUR**

**(E-Bilanz: 0,00 EUR)**

Per Verfügung vom 22.12.2009 wurde auf die Abgrenzung geringfügiger Posten unter 500,00 EUR verzichtet.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten in einer Gesamthöhe von 24.753,00 EUR gebildet.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Durch die Gemeinde Büddenstedt wurden im Berichtsjahr aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 24.753,00 EUR gebildet. Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand für einen Beamten für Januar 2011 in Höhe von 4.703,00 EUR, der Umlage der Beamtenversorgung für das I. Quartal in Höhe von 17.119,00 EUR sowie der Beihilfeumlage der Niedersächsischen Versorgungskasse für das I. Quartal in Höhe von 2.931,00 EUR.*

*Es handelt sich hierbei um Ausgaben, die gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO) vor dem Abschluss-Stichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.*

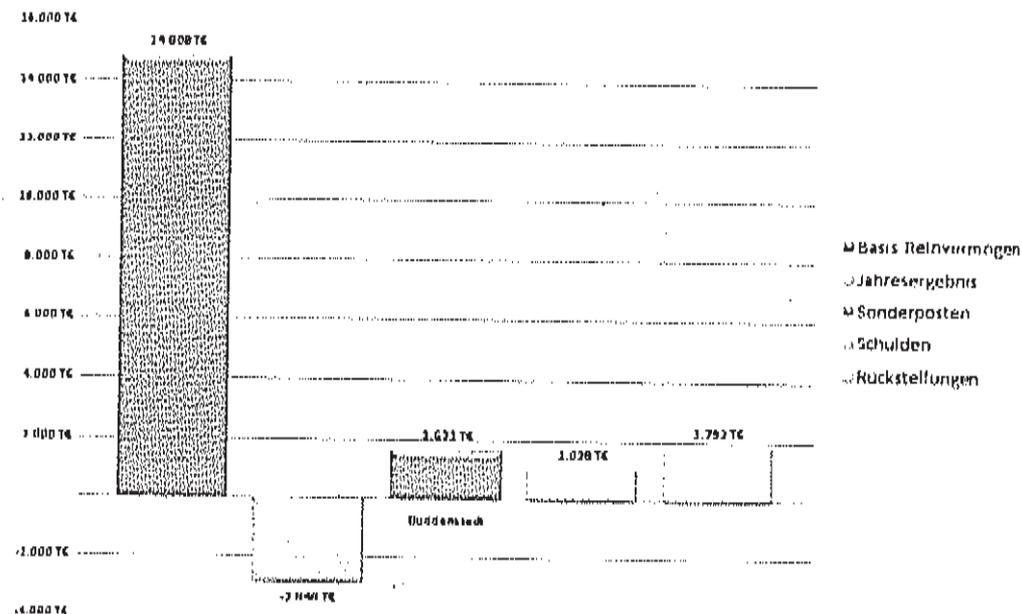
5.5.2.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		Veränderung in %
	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	31.12.2010	
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	14.753.370,67 €	14.807.722,94 €	0,4 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-2.848.475,23 €	
1.4 Sonderposten	1.333.090,50 €	1.621.156,35 €	21,6 %
2. Schulden	870.717,55 €	1.028.479,96 €	18,1 %
3. Rückstellungen	1.644.294,80 €	1.792.198,82 €	9,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	
Gesamt	18.601.473,52 €	16.401.082,84 €	-11,8 %

Tabelle 7: Passiva

Grafisch stellt sich die Passivseite wie folgt dar:



Ansicht 8: Passiva 2010

Die Bilanzsumme hat sich um 2.200.390,68 EUR auf 16.401.082,84 EUR vermindert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen, vgl. Bz. 5.1.6.

#### 5.5.2.2.1 Nettoposition

**Bilanzwert 2010: 13.580.404,06 EUR (E-Bilanz: 16.086.461,17 EUR)**

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

##### 5.5.2.2.1.1 Basis-Reinvermögen

**Bilanzwert 2010: 14.807.722,94 EUR (E-Bilanz: 14.753.370,67 EUR)**

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (14.807.722,94 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameralen Jahresrechnung (0,00 EUR).

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der Ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 82 Abs. 5 und 7 NGO (neu: 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG) zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der Ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO, neu: § 62 KomHKVO) zulässig.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Das Basis-Reinvermögen erhöhte sich gegenüber der E-Bilanz um 54.352,27 EUR auf 14.807.722,94 (E-Bilanz 14.753.370,67 EUR) aufgrund erforderlicher Korrekturen der E-Bilanz, davon*

*Nachbuchung Forderung 93.409,20 EUR (vgl. Bz. 2.3 und 5.5.2.1.3)*

*Korrektur SOPO Gebührenaussgleich -39.056,93 EUR (vgl. Bz. 5.5.2.2.1.2)*

*Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu aussagefähige Erläuterungen.*

**5.5.2.2.1.2 Sonderposten**

**Bilanzwert 2010: 1.621.156,35 EUR (E-Bilanz: 1.333.090,50 EUR)**

Die bilanzierten Sonderposten erhöhten sich gegenüber der E-Bilanz um 288.065,85 EUR. Den größten Anteil nehmen die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen mit rd. 1,6 Mio. EUR (E-Bilanz rd. 1,3 Mio. EUR) ein:

Neubildung SOPO Inv.-zuweisungen 370.484,44 EUR

Auflösungen SOPO Inv.-zuweisungen 81.394,96 EUR

Bei den neu gebildeten Sonderposten handelte es sich diverse Landes- und Bundeszuweisungen aus dem Konjunkturpaket II, insbesondere für die Grundschule Offleben und die Kindergärten Offleben und Büddenstedt.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Sonderposten wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Auflösungszeiträume stimmen mit der Abschreibungsdauer der korrespondierenden Anlagen überein.*

*Der Sonderposten Beiträge (Northamweg) reduzierte sich gegenüber der E-Bilanz um 3.106,43 EUR aufgrund der Auflösung.*

*Die Sonderposten für Gebührenaussgleich erhöhten sich gegenüber der E-Bilanz um 2.082,80 EUR auf 154.811,35 EUR. Darin berücksichtigt ist die erforderliche Korrektur der Sonderposten für Gebührenaussgleich der beiden kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Friedhöfe.*

*Die Ermittlung der korrigierten Sonderposten wurde geprüft. Die vorgenommenen Korrekturen der E-Bilanz wurden im Rechenschaftsbericht dargestellt, darüber hinaus wurden dem RPA im Rahmen dieser Prüfung weitere Berechnungsunterlagen zur Verfügung gestellt.*

*Im Ergebnis wird per 31.12.2010 ein Sonderposten für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 154.811,35 EUR ausgewiesen. Im Bereich Friedhöfe wurde der nachträglich gebildete Sonderposten in Höhe von 4.940,00 EUR aus der Überdeckung 2009 bereits in 2010 wieder aufgelöst, da hier eine Unterdeckung zu verzeichnen war.*

*Es war jedoch festzustellen, dass der Überschuss im Bereich Friedhöfe im Jahr 2009 mit 4.875,69 EUR in der Jahresrechnung ausgewiesen war, d. h. der Sonderposten wurde nicht in korrekter Höhe gebildet (Differenz 64,31 EUR). Aufgrund der Nichtwesentlichkeit hält das RPA eine Korrektur für nicht erforderlich.*

*Das RPA stellt wiederholt fest, dass die notwendigen regelmäßigen Neukalkulationen der Gebühren in der Gemeinde Büddenstedt nur unzureichend erfolgten. So ist im Bereich Abwasser seit Jahren keine Gebührenanpassung erfolgt, im Bereich Friedhöfe letztmalig 2014. Auf den Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung gem. § 83 NGO (neu: § 111 NKomVG) wird hingewiesen.*

5.5.2.2.2 Schulden

**Bilanzwert 2010: 1.028.479,96 EUR (E-Bilanz: 870.717,55 EUR)**

2	Schulden	Betrag in €	
		01.01.2010	31.12.2010
2.1	Geldschulden	862.753,54	831.100,89
2.3	Verb. a. L. u. L.	3.192,21	91.355,06
2.4	Transferverbindl.	0,00	180,64
2.5	Sonst. Verbindl.	4.771,80	105.843,37
	<b>Gesamt</b>	<b>870.717,55</b>	<b>1.028.479,96</b>

Die Schulden haben sich gegenüber der E-Bilanz um 157.762,41 EUR erhöht.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die im geprüften Jahr 2010 bestehende Kreditrichtlinie datiert vom 27.03.2006 und galt bis Zeitpunkt der Fusion mit der Stadt Helmstedt im Juli 2017. Sie basiert noch auf den Grundlagen der NGO. Durch das MI wurde bereits im Jahr 2014 ein neuer Krediterlass (RdErl. des MI vom 21.07.2014) in Kraft gesetzt, ohne dass eine Anpassung der Kreditrichtlinie vorgenommen wurde.*

*Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen ist gegenüber der E-Bilanz um 88.162,85 EUR gestiegen. Aufgrund der erheblichen Erhöhung wären Erläuterungen im Rechenschaftsbericht erforderlich gewesen.*

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Bei den Geldschulden handelte es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon Grundschule Offleben 7.214,36 EUR*

*davon Gemeinschaftskläranlage 71 444.791,74 EUR*

*davon Gemeinschaftskläranlage 87 379.094,79 EUR*

*Die Bestände wurden durch einen Jahreskontoauszug der Braunschweigischen Landessparkasse (für Kläranlagen) sowie durch Zins- und Tilgungspläne nachgewiesen.*

*Zudem wurden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 105.843,37 EUR ausgewiesen, davon insbesondere kreditorische Debitoren von rd. 103 TEUR. Die Wertgrenze für eine Umbuchung von kreditorischen Debitoren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde per Verfügung vom 28.01.2011 auf 3.000,00 EUR festgesetzt.*

5.5.2.2.3 Rückstellungen

**Bilanzwert 2010: 1.792.198,82 EUR (E-Bilanz 1.644.294,80 EUR)**

Es wurden zum 31.12.2010 Rückstellungen in Höhe von 1.792.198,82 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen, vgl. Bz. 5.6.4.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

**Bilanzwert 2010: 1.484.814,00 EUR (E-Bilanz 1.477.897,00 EUR)**

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. In der Bilanz der Gemeinde Büddenstedt wurden diese in einer Höhe von 1.484.814,00 EUR ausgewiesen. Sie setzen sich zusammen aus:

Pensionsrückstellungen 1.323.364,00 EUR (E-Bilanz 1.317.199,00 EUR)

Beihilferückstellungen 161.450,00 EUR (E-Bilanz 160.698,00 EUR)

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Ein ordnungsgemäßer Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 08.02.2011 lag vor.*

Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

**Bilanzwert 2010: 279.184,82 EUR (E-Bilanz 148.397,80 EUR)**

Im Prüfungsjahr beliefen sich die Rückstellungen für die Altersteilzeit auf 198.339,14 EUR (E-Bilanz 58.486,30 EUR). Die Rückstellungen für die Altersteilzeit erhöhten sich dementsprechend um rd. 140 TEUR. Für nicht angetretenen Urlaub wurden Rückstellungen in Höhe von 54.654,36 EUR (E-Bilanz 63.254,04 EUR) und für angefallene Überstunden in Höhe von 26.191,32 EUR (E-Bilanz 26.657,46 EUR) gebildet.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden anhand personenbezogener Daten unter Anwendung der KGST-Personalstundensätze berechnet, wobei für Beamte ein Stundensatz von 57,41 EUR, für Angestellte ein Stundensatz von 26,15 EUR (ermittelt im Wege der Mischkalkulation) zu Grunde gelegt wurde.*

Andere Rückstellungen

**Bilanzwert: 28.200,00 EUR (E-Bilanz 18.000,00 EUR)**

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Die Anderen Rückstellungen beinhalten:*

*18.000,00 EUR Prüfung E-Bilanz*

*10.200,00 EUR Prüfung Jahresabschluss 2010*

*Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.*

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Bisher wurden keine Rückstellungen für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage gebildet.*

**Es ergaben sich folgende Hinweise:**

*Grundsätzlich ist die Bildung dieser Rückstellungen nachzuholen und die Eröffnungsbilanz zu korrigieren.*

*Aufgrund der zum 01.07.2017 vollzogenen Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt erachtet es das RPA jedoch als sinnvoll, die Rückstellungsbildung erstmals im ersten gemeinsamen Jahresabschluss 2018 vorzunehmen und auf eine rückwirkende Ausweisung in den Jahresabschlüssen 2011 ff. zu verzichten.*

### 5.5.2.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von	49.537,36 €
Haushaltsermächtigungen	
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene	
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen	
Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus	
gestundete Beträge	0,00 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Unter der Bilanz erfolgte die Ausweisung eines Übertrages von Haushaltsermächtigungen in Höhe von 49.537,36 EUR. Es handelt sich hierbei um einen Ansatz für Investitionsauszahlungen (Grundstückskauf Kleibergsfeld III), der in das Folgejahr übernommen wurde.*

*Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wurde die Übertragung der Haushaltsermächtigung fälschlicherweise als Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen auf der Passivseite der Bilanz unter der Position Jahresüberschüsse/fehlbeträge dargestellt. Hier sind nur die Überträge für Aufwandsermächtigungen (d.h. Überträge des Ergebnishaushalts) darzustellen.*

## 5.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppischen Jahresabschlusses. In den Anhang werden gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 1 KomHKVO) diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z.B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

#### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Gemeinde Büddenstedt aufgeführt. Nachfragen wurden zeitnah beantwortet, Erläuterungen wurden vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt.*

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2010 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird jedoch kaum auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.*

*Auf die Feststellungen unter Bz. 5.2.2.7, 5.3.3, 5.5.2.2.2 und 5.6.6 wird verwiesen.*

*Es hätte auch einer Erläuterung im Rechenschaftsbericht dahingehend bedurft, dass über den Zeitraum von mehreren Jahren keine geordnete Buchführung existierte und erst 2017, im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010, erforderliche Buchungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachgeholt werden mussten.*

*Im Rahmen der Darstellung der künftigen Entwicklung hätte ebenso die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im November 2017 bereits erfolgte Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt zum 01.07.2017 aufgrund des Gesetzes über die Neubildung der Stadt Helmstedt<sup>6</sup> erwähnt werden müssen.*

**5.6.2 Anlagenübersicht**

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 100 Abs. 3 NGO (neu: § 128 Abs. 3 NKomVG), § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt.

Anlagenvermögen	Anlagenübersicht	
	Buchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres Spalte 12	am 01.01. des des Haushaltsjahres Spalte 13
Spalte 1		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.590,71 €	0,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	10.846.528,81 €	10.161.166,54 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.432.124,68 €	2.413.337,10 €
Insgesamt	13.284.244,20 €	12.574.503,64 €

Tabelle 8: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Per 31.12.2010 wird ein Bestand von 13.284.244,20 EUR ausgewiesen.

Die Anlagenübersicht enthält Angaben zum Immateriellen Vermögen, zum Sachvermögen und Finanzvermögen (ohne Forderungen).

**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

*Abweichend zur E-Bilanz wird im Jahresabschluss der Bestand des Treuhandkontos KWG (rd. 42 TEUR) nicht den Forderungen, sondern den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet, was zu geänderten Darstellungen in der Anlagen- und Forderungsübersicht führt. Die Abweichungen wurden im Anhang erläutert.*

**5.6.3 Schuldenübersicht**

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 100 Abs. 3 NGO (neu: § 128 Abs. 3 NKomVG), § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt.

<sup>6</sup> Vgl. Nds. GVBl. Nr. 6/2017, ausgegeben am 20.04.2017

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010	Schuldenübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	831.100,89 €	831.100,89 €	0,00 €	0,00 €	862.753,54 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	831.100,89 €	831.100,89 €	0,00 €	0,00 €	862.753,54 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.355,06 €	85.233,68 €	6.121,38 €	0,00 €	3.192,21 €
4. Transferver- bindlichkeiten	180,64 €	180,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	105.843,37 €	105.843,37 €	0,00 €	0,00 €	4.771,80 €
Schulden insgesamt	1.028.479,96 €	1.022.358,58 €	6.121,38 €	0,00 €	870.717,55 €

Tabelle 9: Schuldenübersicht

Die Angaben der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden durch das RPA erstellten Tabelle ist eine Rückstellungsübersicht gemäß der zukünftigen Regelung des § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt:

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.484.814,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	279.184,82 €
Instandhaltungsrückstellungen	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	
Andere Rückstellungen	28.200,00 €
Summe	1.792.198,82 €

Tabelle 10: Rückstellungsübersicht

#### Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

*Im Vorgriff auf den neuen § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG und die KomHKVO sowie den Runderlass v. 24.04.2017 (Ausführungserlass) empfiehlt das RPA, für die ausstehenden Jahresabschlüsse 2011 – 2017 bereits eine Rückstellungsübersicht zu erstellen.*

*Dies würde der Transparenz und dem Verständnis dienen, zumal diese Abschlüsse nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes erstellt werden.*

### 5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 100 Abs. 3 NGO (neu: § 128 Abs. 3 NKomVG), § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2010	Forderungsübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	55.974,93 €	55.219,45 €	755,48 €	0,00 €	22.088,67 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.668,91 €	1.668,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	107.411,65 €	107.411,65 €	0,00 €	0,00 €	43.699,91 €
Summe aller Forderungen	165.055,49 €	164.300,01 €	755,48 €	0,00 €	65.788,58 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

### Es ergaben sich folgende Kommentare:

*Abweichend zur E-Bilanz wird im Jahresabschluss der Bestand des Treuhandkontos KWG (rd. 42 TEUR) nicht den Forderungen, sondern den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet, was zu geänderten Darstellungen in der Anlagen- und Forderungsübersicht führt. Die Abweichungen wurden im Anhang erläutert.*

### 5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

#### 5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten keine Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

#### 5.6.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 49.537,36 EUR. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 20 Abs. 1 KomHKVO) lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Der Übertrag wurde gebildet für die Maßnahme „Grundstückskauf Kleibergsfeld III“ (Inv.-Nr. 2010-050). Eine Inanspruchnahme wurde im Jahr 2011 festgestellt.*

*Die nach § 128 Abs. 6 NKomVG erforderliche Übersicht wurde dem Anhang zum Jahresabschluss 2010 beigelegt. § 20 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 20 Abs. 5 KomHKVO) fordert eine Begründung für die Übertragung im Rechenschaftsbericht. Dem Rechenschaftsbericht sind jedoch keine Gründe für die Übertragung zu entnehmen.*

#### 5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

## **6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### 6.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Büddenstedt weist keinen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss aus. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2010 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 2.848.475,23 EUR (geplant -3.613.700,00 EUR).

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 59,6 Prozent.<sup>7</sup> Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist als bedenklich anzusehen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.863.918,44 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (15.443,21 EUR) wird als Jahresergebnis 2010 ausgewiesen (-2.848.475,23 EUR), vgl. Bz. 5.1.6.

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde nur bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Beanstandungen und Feststellungen ergeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit, hier die Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, zu erheben. Insbesondere aufgrund der Beanstandungen und Feststellungen unter Bz. 2.4 ist damit zu rechnen, dass dieser Mangel wegen seiner Bedeutung zu einer unzutreffenden Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Büddenstedt führen kann.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

---

<sup>7</sup> Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird mit Einschränkungen bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wird mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

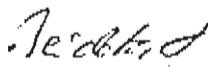
In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Regress), Abstand zu nehmen.

Referat (R) Rechnungsprüfung

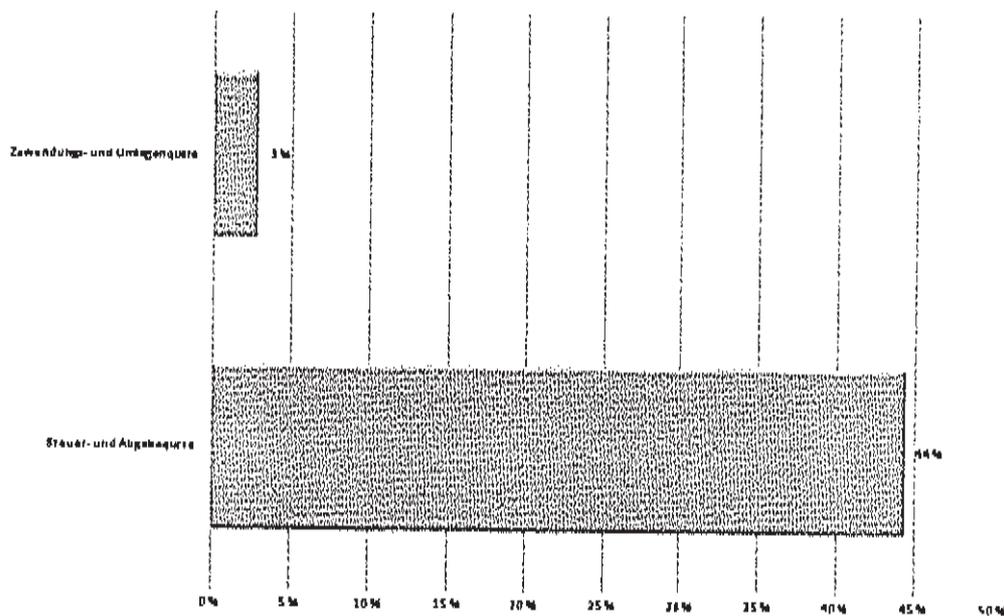
Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 02 (2010)

Helmstedt, den 19.02.2018

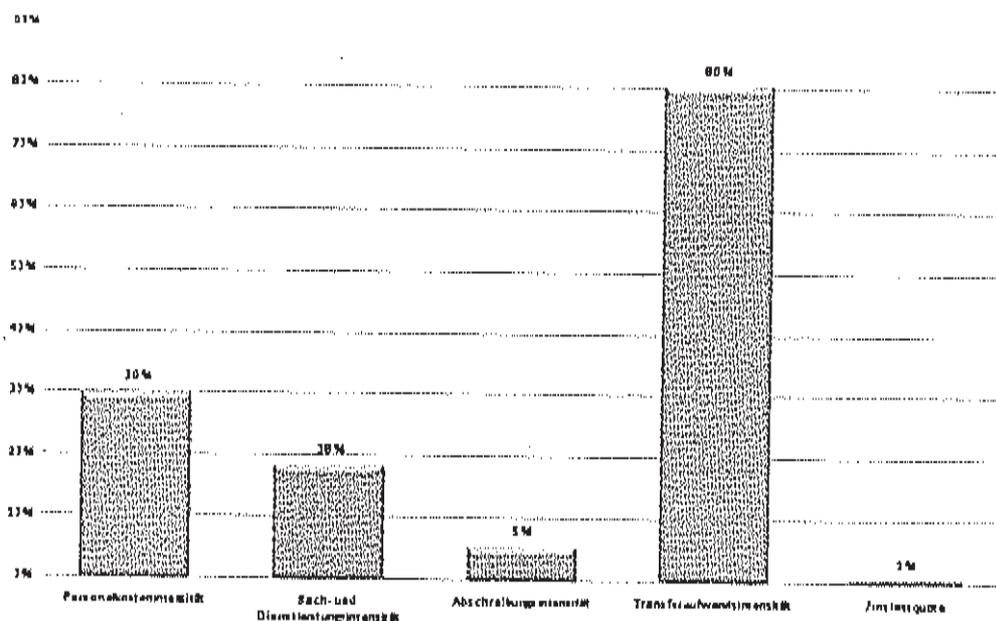
  
Beidokat  
Prüfgruppenleiterin

## 7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.<sup>8</sup>



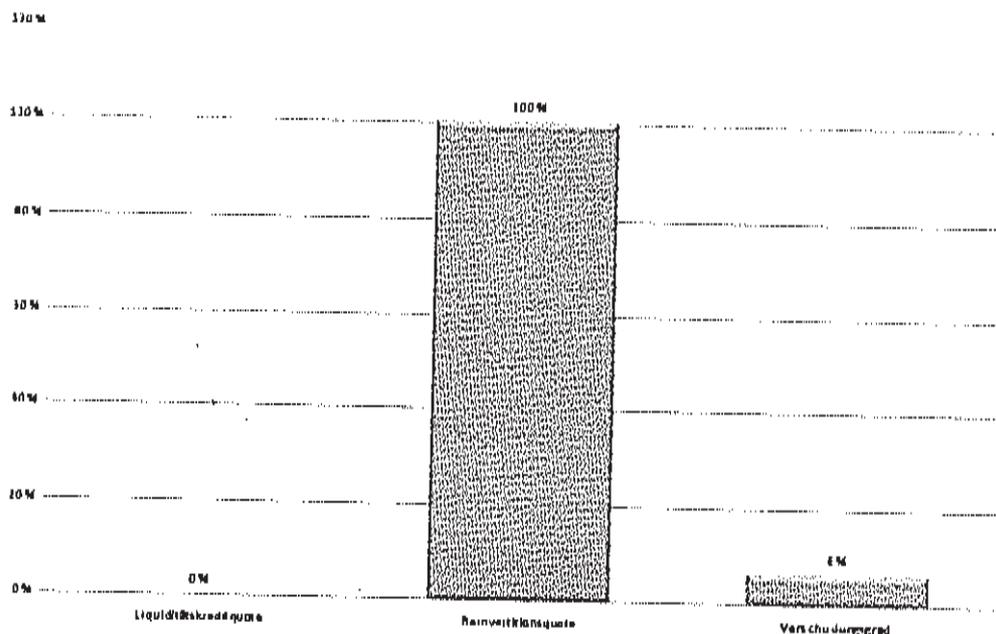
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in

<sup>8</sup> Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.<sup>9</sup>



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

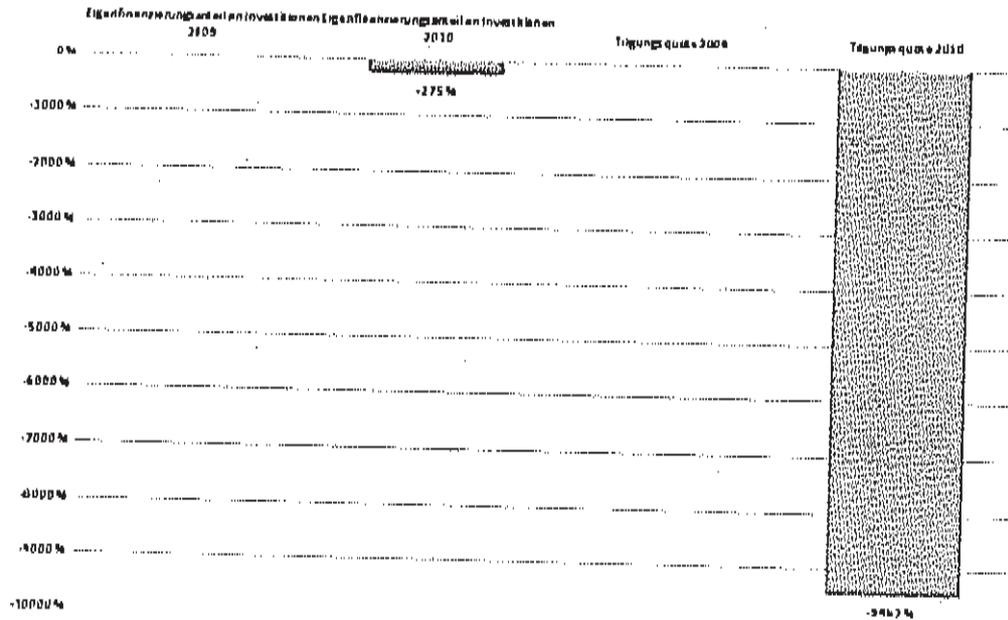
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

10

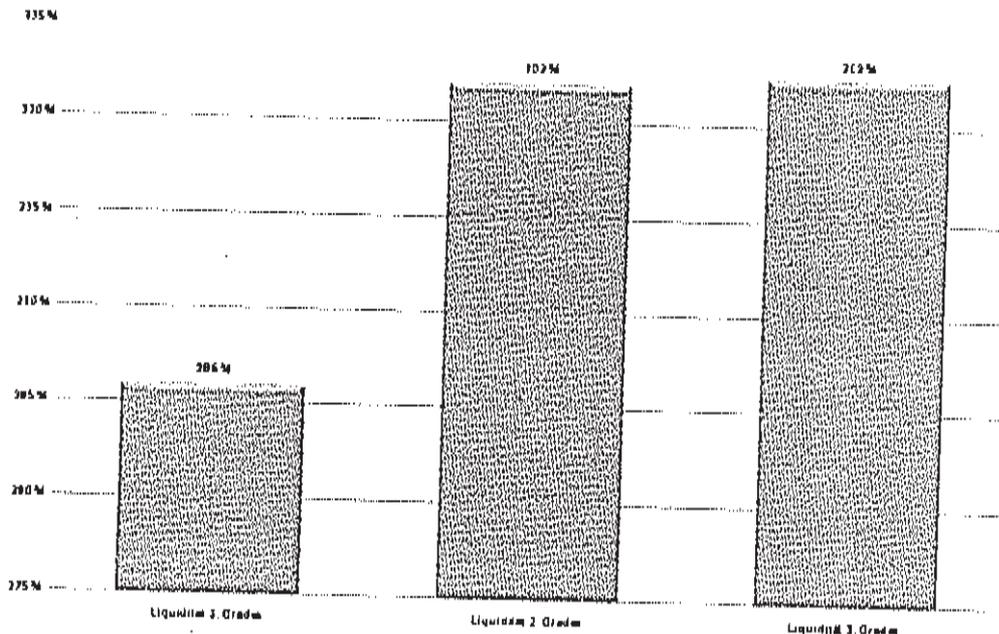
<sup>9</sup> Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

<sup>10</sup> Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

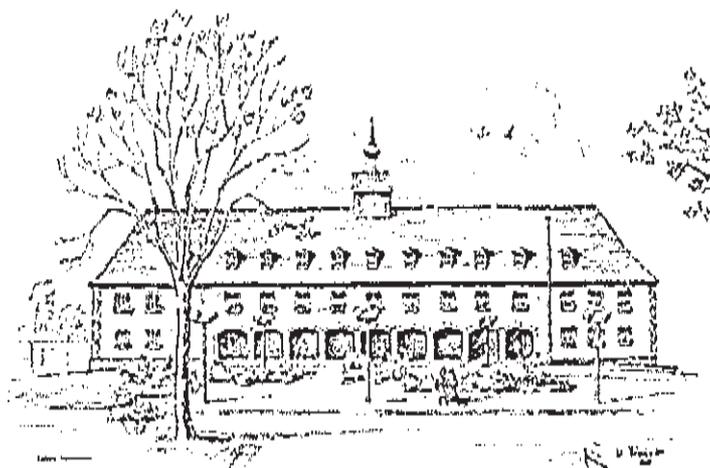


Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

# Gemeinde Büddenstedt

## Jahresabschluss 2010



Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 16.10.2011

*Wolfgang Stahl*  
(Bürgermeister)

Geprüft am 18.02.11  
Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Helmstedt  
*[Signature]*

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung .....	3
2.	Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2010 .....	3
2.1.	Bestandteile des Jahresabschlusses.....	3
2.2.	Bilanz zum 31.12.2010 .....	4
2.3.	Ergebnisrechnung 2010 .....	6
2.4.	Finanzrechnung 2010.....	7
3.	Anhang .....	8
3.1.	Anlagenübersicht 31.12.2010.....	8
3.2.	Schuldenübersicht 31.12.2010 .....	9
3.3.	Forderungsübersicht 31.12.2010.....	10
3.4.	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	10
3.5.	Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO .....	11
3.5.1.	Allgemeines.....	11
3.5.2.	Ergebnisse des Jahresabschlusses und Abweichung zu den Haushaltsansätzen .....	11
3.5.3.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	11
3.5.4.	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	12
3.5.5.	Nicht abgedeckte Fehlbeträge.....	12
3.5.6.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	12
3.5.7.	Erläuterung zur Finanzrechnung .....	18
3.5.8.	Erläuterungen zur Bilanz .....	22
3.5.9.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	35
3.5.10.	Übertragung von Mitteln .....	35
3.5.11.	Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt .....	35

## 1. Einführung

Am 01.01.2006 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 311) in Kraft getreten.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Gemäß den Übergangsvorschriften ist der neue Rechnungsstil ab dem 01.01.2012 verbindlich vorgeschrieben.

Zur Umsetzung dieses Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2010 eingeführt wird. Somit werden gem. § 128 NKomVG die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgelegt.

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt periodengerecht den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten).

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung (Bilanz). Hier werden zum Jahresende das gesamte kommunale Vermögen sowie die Schulden erfasst.

## 2. Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2010

### 2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses

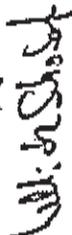
Der Jahresabschluss besteht gemäß §128 Abs. 1 und Abs. 2 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung sowie
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §§ 56 und 57 GemHKVO mit:
  - einem Rechenschaftsbericht,
  - einer Anlagenübersicht,
  - einer Schuldenübersicht,
  - einer Forderungsübersicht und
  - einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Auf eine Abbildung der Teilhaushalte wurde, nach Rücksprache mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt, verzichtet.

## 2.2. Bilanz zum 31.12.2010

AKTIVA		2009	2010	PASSIVA		2009	2010
A1.	Immaterielles Vermögen		5.195,00	P1.	Nettoposition		
A1.1	Konzessionen			P1.1	Basis-Reinvermögen		16.086.461,17
A1.2	Lizenzen		5.195,00	P1.1.1	Reinvermögen		14.753.370,67
				P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss		14.753.370,67
A2.	Sachvermögen	10.165.374,54	10.851.049,60	P1.2	Rücklagen		
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.258.306,38	1.258.306,38	P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses		
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	2.058.688,59	2.767.789,40	P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
A2.3	Infrastrukturvermögen	6.359.447,97	6.428.062,42	P1.3	Jahresergebnis		-2.848.475,23
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken			P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		-2.848.475,23
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	294.862,66	259.006,00		Sonderposten		(49.537,36)
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.424,53	107.935,00	P1.4	Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.333.090,50
A2.8	Vorräte	4.208,00	4.520,79	P1.4.1	Beiträge und ähnliche Entgelte		1.143.087,52
A2.9	Geleistete Anz., Anlagen im Bau	128.436,41	25.429,61	P1.4.2	Gebührenaussgleich		37.274,43
				P1.4.3			152.728,55
A3.	Finanzvermögen	2.479.125,68	2.597.180,17	P2.	Schulden		870.717,55
A3.1	Anteile an verb. Unternehmen			P2.1	Geldschulden		862.753,54
A3.2	Beteiligungen	585.592,95	585.592,95	P2.1.1	Anleihen		
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung			P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für inv. Liquiditätskredite		862.753,54
A3.4	Ausleihungen	1.815.115,79	1.789.231,44	P2.1.3	Verbindlichkeiten aus Lu.v.L		3.192,21
A3.5	Wertpapiere	22.088,67	55.974,93	P2.3	Transferverbindlichkeiten		180,64
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen		1.668,91	P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		4.771,80
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	5.435,05	107.411,65	P3.	Rückstellungen		1.644.294,80
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	50.893,22	57.300,29	P3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.		1.477.897,00
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände			P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.		148.397,80
A4.	Liquide Mittel	5.956.973,30	2.922.905,07	P3.8	Andere Rückstellungen		18.000,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		24.753,00	P4.	Passive Rechnungsabgrenzung		
A	Bilanzsumme Aktiva	18.601.473,52	16.401.082,84	P	Bilanzsumme Passiva		18.601.473,52

Helmstedt, 26.10.17  
  
 (Bürgermeister)

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:**

Insbesondere Haushaltsreste	49.537,36 €
Bürgschaften	-
Gewährleistungsverträge	-
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	-
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
<u>über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</u>	-
<b><u>Summe der Vorbelastungen</u></b>	<b>49.537,36 €</b>

Die Gemeinde Büddenstedt hat von beauftragten Firmen Sicherheitsbürgschaften i. H. v. 34.167,51 € erhalten.

## 2.3. Ergebnisrechnung 2010

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben		3.376.926,09	3.378.700,00	-1.773,91
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		219.300,64	199.100,00	20.200,64
3	Auflösungserträge aus Sonderposten		121.475,52	85.100,00	36.375,52
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für inv.-tätigkeit)		630.438,79	668.000,00	-37.561,21
6	privatrechtliche Entgelte		72.197,72	50.900,00	21.297,72
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.054,71	51.300,00	-46.245,29
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		36.557,35	53.900,00	-17.342,65
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		278.774,35	119.600,00	159.174,35
12	= Summe ordentliche Erträge		4.740.725,17	4.606.600,00	134.125,17
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		2.275.289,80	2.306.900,00	-31.610,20
14	Aufwendungen für Versorgung		6.618,40		6.618,40
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		873.246,41	1.307.300,00	-434.053,59
16	Abschreibungen		407.507,05	462.300,00	-54.792,95
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		44.713,49	55.000,00	-10.286,51
18	Transferaufwendungen		3.803.358,99	3.881.200,00	-77.841,01
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		193.909,47	207.600,00	-13.690,53
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		7.604.643,61	8.220.300,00	-615.656,39
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)		-2.863.918,44	-3.613.700,00	749.781,56
22	außerordentliche Erträge		36.220,46	3.613.700,00	-3.577.479,54
23	außerordentliche Aufwendungen		20.777,25		20.777,25
24	außerordentliches Ergebnis (Summe Zeile 22 abzgl. Zeile 23)		15.443,21	3.613.700,00	-3.598.256,79
25	Jahresergebnis (Saldo ordentl. Ergebnis und außerordentl. Ergebnis)		-2.848.475,23	0,00	-2.848.475,23

## 2.4. Finanzrechnung 2010

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansatz lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) weniger (-)
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben		3.370.682,37	3.378.700,00	-8.017,63
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		220.644,80	199.100,00	21.544,80
3	sonstige Transfereinzahlungen				
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		700.047,98	888.000,00	32.047,98
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		63.258,48	50.900,00	12.358,48
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		4.208,90	51.300,00	-47.091,10
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		87.809,07	53.900,00	33.909,07
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		121.878,17	107.600,00	14.278,17
10	<b>= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>4.568.619,83</b>	<b>4.609.500,00</b>	<b>59.119,83</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11	Auszahlungen für aktives Personal		1.890.497,47	2.304.900,00	-314.402,53
12	Auszahlungen für Versorgung		12.373,79		12.373,79
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		815.827,21	1.307.300,00	-491.472,79
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		44.713,49	55.000,00	-10.286,51
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		3.795.205,35	3.881.200,00	-85.994,65
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		198.350,50	220.800,00	-24.449,50
17	<b>= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>6.854.967,81</b>	<b>7.769.200,00</b>	<b>-914.232,19</b>
18	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ( 10 abzgl. 17)</b>		<b>-2.286.347,98</b>	<b>-3.259.700,00</b>	<b>973.352,02</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		370.484,44	388.000,00	-18.415,56
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen		1.421,84		1.421,84
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit		10.133,30	21.000,00	-10.866,70
24	<b>= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit</b>		<b>382.039,58</b>	<b>409.000,00</b>	<b>-27.860,42</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		28.988,15	50.000,00	-23.013,85
26	Baumaßnahmen		1.012.910,83	1.175.300,00	-162.389,17
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		50.889,78	189.900,00	-139.210,22
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	<b>= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit</b>		<b>1.090.696,76</b>	<b>1.415.200,00</b>	<b>-324.604,24</b>
32	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)</b>		<b>-708.656,18</b>	<b>-1.005.300,00</b>	<b>296.743,82</b>
33	<b>Finanzmittel-Uberschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)</b>		<b>-2.994.904,16</b>	<b>-4.265.000,00</b>	<b>1.270.095,84</b>
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.		31.852,85	31.900,00	-247,35
36	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)</b>		<b>-31.852,85</b>	<b>-31.900,00</b>	<b>247,35</b>
37	<b>Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)</b>		<b>-3.026.556,81</b>	<b>-4.296.900,00</b>	<b>1.270.343,19</b>
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen		8.434,27		
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		16.870,20		
40	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)</b>		<b>-8.242,02</b>		
41	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>		<b>5.950.473,24</b>	<b>5.950.473,00</b>	
42	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)</b>		<b>2.921.674,41</b>	<b>1.659.673,00</b>	

### 3. Anhang

#### 3.1. Anlagenübersicht 31.12.2010

Gemeinde Büddenstedt  
Anlagenübersicht zum 31.12.2010

Anlagevermögen <sup>1)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haus-haltsjahr	Ab-gänge im Haus-haltsjahr	Um-buchun-gen im HHJ	Stand am 31.12. des Haus-haltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schrei-bungen im Haus-haltsjahr	Auf-lösungen	Zu-schrei-bungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haus-haltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	-Euro-	-Euro- +	-Euro- -	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro-	-Euro- -	-Euro- +	-Euro- +	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.590,71			5.590,71		395,71			395,71	5.195,00		
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	10.161.166,54	1.092.462,74			11.253.629,28		407.100,47			407.100,47	10.846.528,81	10.161.166,54	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.413.337,10	2.663,28	25.884,35	42.008,65	2.432.124,68						2.432.124,68	2.413.337,10	
<b>Insgesamt</b>	<b>12.574.503,64</b>	<b>1.100.716,73</b>	<b>25.884,35</b>	<b>42.008,65</b>	<b>13.691.344,57</b>		<b>407.496,18</b>			<b>407.496,18</b>	<b>13.283.848,49</b>	<b>12.574.503,64</b>	

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Bestand des Freuhandkontos der Kreiswährungsbaue wurde in der Eröffnungsbilanz den privatrechtlichen Forderungen zugeordnet. Im Jahresabschluss 2010 entschied man sich dazu, dass dieses Treuhandkonto zum Finanzvermögen und nicht zu den Forderungen gehört, was zu einer Veränderung der Abbildung in der Anlagen- und Forderungsübersicht führt.

### 3.2. Schuldenübersicht 31.12.2010

#### Gemeinde Büddenstedt Schuldenübersicht zum 31.12.2010

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2010 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2009 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	831.100,89	831.100,89			862.753,54	-31.652,65
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindl. aus Krediten für Inv.	831.100,89	831.100,89			862.753,54	-31.652,65
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindl. a. kreditähnlichen Rechtsgesch.						
3. Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	91.355,06	85.233,68	6.121,38		3.192,21	88.162,85
4. Transfervverbindlichkeiten	180,64	180,64				180,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	105.843,37	105.843,37			4.771,80	101.071,57
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>1.028.479,96</b>	<b>1.022.358,58</b>	<b>6.121,38</b>		<b>870.717,55</b>	<b>157.762,41</b>

<sup>1)</sup>Gliederung richtet sich nach der Bilanz

### 3.3. Forderungsübersicht 31.12.2010

**Gemeinde Büddenstedt**  
**Forderungsübersicht zum 31.12.2010**

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2010 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2009 Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	55.974,93	55.219,45	755,48		22.088,67	33.886,26
2. Forderungen aus Transferteistungen	1.668,91	1.668,91			0,00	1.668,91
3. Privatrechtliche Forderungen	107.411,65	107.411,65			43.699,91	63.711,74
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>165.055,49</b>	<b>164.300,01</b>	<b>755,48</b>		<b>65.788,58 <sup>2)</sup></b>	<b>99.266,91</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Der Bestand des Treuhandkonto's der Kreiswohnungsbau wurde in der Eröffnungsbilanz den privatrechtlichen Forderungen zugeordnet. Im Jahresabschluss 2010 entschied man sich dazu, dass dieses Treuhandkonto zum Finanzvermögen und nicht zu den Forderungen gehört, was zu einer Veränderung der Abbildung in der Anlagen- und Forderungsübersicht führt.

### 3.4. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Invest.-Nr.	Maßnahme	Ergebnis EUR	Ansatz EUR	Mehr+ weniger - EUR	Neuer HAR EUR
2010-050	Grundstückskauf Kleibergsfeld III	462,64	50.000	-49.537,36	49.537,36

### 3.3. Forderungsübersicht 31.12.2010

#### Gemeinde Büddenstedt Forderungsübersicht zum 31.12.2010

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2010 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2009 Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	55.974,93	55.219,45	755,48		22.088,67	33.886,26
2. Forderungen aus Transferteistungen	1.668,91	1.668,91			0,00	1.668,91
3. Privatrechtliche Forderungen	107.411,65	107.411,65			43.699,91	63.711,74
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>165.055,49</b>	<b>164.300,01</b>	<b>755,48</b>		<b>65.788,58 <sup>2)</sup></b>	<b>99.266,91</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Der Bestand des Treuhandkonto's der Kreiswohnungsbau wurde in der Eröffnungsbilanz den privatrechtlichen Forderungen zugeordnet. Im Jahresabschluss 2010 entschied man sich dazu, dass dieses Treuhandkonto zum Finanzvermögen und nicht zu den Forderungen gehört, was zu einer Veränderung der Abbildung in der Anlagen- und Forderungsübersicht führt.

### **3.4. Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO**

#### **3.4.1. Allgemeines**

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt, sowie die Bewertung des Jahreschlusses vorgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

In den folgenden Auswertungen werden die ursprünglichen im Haushaltsplan aufgeführten Beträge, die übertragenen Haushaltsreste sowie die über- und außerplanmäßigen Beträge und die Mittelverlagerungen ausgewiesen, da nur so die periodengerechte Zuordnung transparenter wird.

Bei einzelnen Ansätzen ist somit eine Erhöhung des Ansatzes, aber auch eine Verringerung möglich. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn Minderaufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen (über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) gebucht worden sind.

Bedingt durch den Wechsel des Buchungssystems, ist die unmittelbare Vergleichbarkeit des Jahresergebnisses 2010 mit den Ergebnissen des Vorjahres nicht gegeben.

#### **3.4.2. Ergebnisse des Jahresabschlusses und Abweichung zu den Haushaltsansätzen**

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses im Anhang zu erläutern. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf eine weitergehende Erläuterung im unteren Abschnitt verwiesen.

#### **3.4.3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Folgende Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte, die im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz in Anspruch genommen werden können, sowie deren Anwendung, sind nachfolgend aufgeführt.

Gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet werden, wenn der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden anhand von vorhandenen Verzeichnissen festgestellt werden kann (Buchinventur).

Das Wahlrecht wurde in Anspruch genommen.

Aufgrund des § 38 Abs. 2 GemHKVO darf die Aufstellung des Inventars mit Hilfe von mathematisch-statistischen Methoden, auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren ermittelt werden.

Das Wahlrecht wurde nicht in Anspruch genommen. Das Inventar wird mittels der Einzelerfassung mengenmäßig erfasst.

Gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO kann zur Bewertungsvereinfachung bei Vermögensgegenständen des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, Festwerte gebildet werden (Festwertverfahren).

Das Wahlrecht wird bei Zweckmäßigkeit in Anspruch genommen und es wird ein Festwert gebildet (z. B. Straßenbeleuchtung).

Entsprechend § 46 Abs. 2 GemHKVO können gleichartige oder gleichwertige Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden (Gruppenbewertung).  
Es wurde keine Gruppenbewertung vorgenommen.

Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst angeschafften zuerst verbraucht oder verkauft werden (Fifo). Damit handelt es sich bei den Lagerbeständen, um die zuletzt bezogenen Waren. Die vorhandenen Bestände wurden mit den letzten Anschaffungspreisen bewertet.  
Diese Methode wurde bei den Vorräten für den Winterdienst angewendet.

Für den wertmäßigen Ausweis der Bilanzposten gelten grundsätzlich die Regelungen des § 124 Abs. 4 NKomVG und der §§ 42 – 47 GemHKVO.  
Danach sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), gemindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen (=fortgeführte AHK) zu bewerten.  
Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und die Nutzungsdauer entspricht grundsätzlich der verbindlichen Abschreibungstabelle für Niedersachsen.  
Schulden bzw. Verbindlichkeiten werden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden beibehalten. Dies bedeutet, dass die einmal bei der Anschaffung oder Herstellung festgelegten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden für jeden Vermögensgegenstand grundsätzlich verbindlich sind. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methode ist nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes zulässig.

In der Bewertung sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten eines Vermögensgegenstandes enthalten (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO).

#### **3.4.4. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Abschreibungstabelle sind im Anhang zu erläutern. Von der in der ersten Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2010 nicht abgewichen. Gleiches gilt auch für die amtliche Abschreibungstabelle.

#### **3.4.5. Nicht abgedeckte Fehlbeträge**

Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren sind bei der Gemeinde Büddenstedt nicht vorhanden.

#### **3.4.6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

In der Gesamtergebnisrechnung ergab sich bei den ordentlichen Erträgen ein Ergebnis i. H. v. 4.740.725,17 € und bei den ordentlichen Aufwendungen ein Ergebnis i. H. v. 7.604.643,61 €, sodass sich ein Defizit i. H. v. -2.863.918,44 € ergibt. Das außerordentliche Ergebnis weist einen positiven Wert in Höhe von 15.443,21 € aus. Das Gesamtjahresergebnis hat einen Fehlbetrag i. H. v. -2.848.475,23 €.

## Zu 1. Steuern und Abgaben

Name	Ansatz	Gebucht	Differenz
Grundsteuer A	18.200,00	16.662,11	-1.537,89
Grundsteuer B	295.000,00	291.990,21	-3.009,79
Gewerbsteuer	2.200.000,00	2.161.884,77	-38.115,23
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	610.000,00	651.634,00	41.634,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	240.000,00	238.799,00	-1.201,00
Vergnügungssteuer	2.500,00	2.053,00	-447,00
Hundesteuer	13.000,00	13.903,00	903,00
	<b>3.378.700,00</b>	<b>3.376.926,09</b>	<b>-1.773,91</b>

### Grundsteuer A und B

Die Erträge aus der Grundsteuer A und B liegen unter dem Planansatz, da es zu geringeren Neubewertungen größerer Flächen gekommen ist.

### Gewerbsteuer

Im Laufe des Haushaltsjahres 2010 musste die Gewerbsteuer durch den 1. Nachtrag um ca. 2,8 Millionen Euro gesenkt werden. Die Einnahmen Gewerbsteuer betragen insgesamt 2.161.884,77 €.

### Gemeindeanteil an Einkommenssteuer

Die Erträge aus der Einkommensteuer liegen 41.634,00 € über dem Planansatz. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hat mit einem Minderertrag i. H. v. 1.201,00 € den Haushaltsansatz unterschritten.

### Sonstige Steuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer)

Der Haushaltsansatz für die Hundesteuer (13.000 €) wurde im Ergebnis um 903,00 € übertroffen, welches der gestiegenen Anzahl von Neuanmeldungen zuzuführen ist.

## Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Name	Ansatz	Gebucht	Differenz
SONSTIGE allgemeine Zuweisungen vom Land	48.000,00	48.288,00	288,00
Zuweisungen u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. Land	79.700,00	69.100,72	-10.599,28
Zusatzleistung für Systembetreuung	400,00	308,00	-92,00
Zuschüsse Brückenjahr Kita	0,00	25.240,00	25.240,00
Zuschüsse Krippenplätze u. Kiga Landkreis	4.500,00	30.700,00	26.200,00
Zuschü. Sach- u. Personalkosten f. Integr.-kinder	46.000,00	18.663,92	-27.336,08
Zuschüsse f. lauf. Zwecke v. priv. Unternehmen	500,00	400,00	-100,00
Zuweisg. u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. übr. Bereichen	20.000,00	26.600,00	6.600,00
	<b>199.100,00</b>	<b>219.300,64</b>	<b>20.200,64</b>

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erreichten insgesamt ein Mehrertrag von 20.200,64 €, welcher besonders bei den Zuschüssen für das Brückenjahr Kita (25.240,00 €) und den Zuschüssen für Krippenplätze und Kindergarten (26.200,00 €) zu verzeichnen war.

Mindererträge gab es bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land (-10.599,28 €) und den Zuschüssen für Sach- und Personalkosten für die Integration (-27.336,08 €).

Die Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen schließen mit einem Mehrertrag von 6.600,00 € ab.

### Zu 3. Auflösungsbeträge aus Sonderposten/Abschreibungen

Auflösungserträge aus Sonderposten sind eine neue Ertragsposition aus dem NKR. Die Grundlage dafür bilden erhaltene Beiträge für Erschließung, Straßenbau oder Zuschüsse Dritter für Investitionen. Die Sonderposten werden parallel zu den Abschreibungen aufgelöst.

Zum Jahresende ergab sich bei den Auflösungserträgen ein Mehrertrag von insgesamt 36.375,52 €. Dieser Mehrertrag entstand hauptsächlich bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Die Gemeinde Büddenstedt hatte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz bei den Sonderposten für Gebührenaussgleich vorzunehmen.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich Abwasser aus der Eröffnungsbilanz wurde im Jahresabschluss 2010 korrigiert. Der Sonderposten für Gebührenaussgleich bei den Bestattungsgebühren, der bei der Eröffnungsbilanz nicht erfasst wurde, wurde im Jahresabschluss 2010 nacherfasst und aufgelöst.

Hierdurch entstand ein Mehrertrag i. H. v. 36.974,13 €, welcher sich auf das Produkt 5381 Abwasserbeseitigung (32.034,13 €) und auf das Produkt 5531 Friedhofswesen (4.940,00 €) aufteilt.

### Zu 4. Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Jahr 2010 keine sonstigen Transfererträge auszuweisen.

### Zu 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

In 2010 sind Mindererträge i. H. v. 37.561,21 € gegenüber den Planansätzen erwirtschaftet worden.

Während bei vielen Produkten die Ansätze nicht erreicht worden sind, ist jedoch bei anderen Produkten, der Planansatz übertroffen worden.

Name	Ansatz	Gebucht	Differenz
Verwaltungsgebühren - nicht differenziert	10.100,00	14.004,70	3.904,70
Benutzungsgebühren, allgemein	490.400,00	464.296,23	-26.103,77
Benutzungsgebühren KITA	37.000,00	32.510,00	-4.490,00
Benutzungsgebühren Friedhof	37.000,00	44.827,10	7.827,10
Benutzungsgebühren	11.500,00	5.572,50	-5.927,50
Benutzungsgebühren für Vereinsräume	0	900	900,00
Eintrittsgelder Schwimmhalle, sonstige	77.000,00	62.865,08	-14.134,92
Entgelt Solariumnutzung	0	398	398,00
Nutzungsentschädigung Obdachlosenhaus	5.000,00	5.065,18	65,18
	<b>668.000,00</b>	<b>630.438,79</b>	<b>-37.561,21</b>

Der Mehrertrag bei den Verwaltungsgebühren resultiert aus einer hohen Nachfrage an Dokumenten und Auskünften.

Die Benutzungsgebühren für den Friedhof konnten einen Mehrertrag, durch gehäufte Todesfälle sowie den daraus resultierenden Bestattungsgebühren, erzielen.

Bei den allgemeinen Benutzungsgebühren entstand der Minderertrag überwiegend im Bereich Abwasser.

Die Schwimmhalle der Gemeinde verzeichnete in 2010 sinkende Besucherzahlen, sodass hier bei den Benutzungsgebühren ein Minderertrag entstand.

## Zu 6. Privatrechtliche Entgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten konnte eine positive Abweichung i. H. v. 21.297,72 € erzielt werden.

Name	Ansatz	Gebucht	Differenz
Mietertrag a.Vermietung v.Grundst.u.Gebäuden	29.900,00	41.043,36	11.143,36
Pachteinn. unbeb. gemeindl. Flächen	9.300,00	9.327,44	27,44
Erträge aus Verkauf sonstiges	0	133,76	133,76
Erträge Ferienprogramm	700	1.287,50	587,50
Erträge Seniorenveranstaltungen	9.000,00	6.463,00	-2.537,00
son.priv.rechtl. Leistungsentg.-nicht differenz.	1.900,00	13.942,66	12.042,66
Ersätze von Post- und Fernmeldegebühren	100	0,00	-100,00
	<b>50.900,00</b>	<b>72.197,72</b>	<b>21.297,72</b>

Der Mehrertrag bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten entstand überwiegend durch Erstattungen von der Versicherung für Schadensfälle.

## Zu 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verzeichneten Mindererträge i. H. v. 46.245,29 €.

## Zu 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Insgesamt wurden hier 36.557,35 € gebucht. Dieser Betrag setzt sich u. a. aus der Zahlung von Zinsen für angelegtes Termingeld (17.318,56 €), Verwaltungskosten für das Restkaufdarlehn der Kreiswohnungsbau (8.575,04 €), sowie der Dividende von der Purena GmbH (7.243,44 €), zusammen.

## Zu 11. Sonstige Ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit Mehrerträgen i. H. v. 159.174,35 € ab.

Bei den nicht zahlungswirksamen Entnahmen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen kam es gem. Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse zu einer Herabsetzung der Pensionsrückstellung (18.462,00 €) und der Beihilferückstellungen (2.253,00 €).

Des Weiteren wurde die Rückstellung für Überstunden und Urlaub aus dem Jahr 2009 (89.911,50 €) im Jahre 2010 aufgelöst.

Bei der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit kam es zu Auflösungserträgen i. H. v. 53.237,81 €.

Bei der Abrechnung der Konzessionsabgaben für Strom wurden Mindererträge von 6.769,00 € verzeichnet, jedoch konnte bei den Konzessionsabgaben für Gas ein Mehrertrag von 2.579,43 € erzielt werden.

### Zu 13./14. Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung

Name	Ansatz	Gebucht	Differenz
Beamtenbezüge	70.800,00	66.070,76	-4.729,24
Beschäftigungsentgelte	1.663.800,00	1.439.727,19	-224.072,81
	<b>1.734.600,00</b>	<b>1.605.797,95</b>	<b>-228.802,05</b>
Zusatzversorgung Beamte (AG-Anteil)	77.000,00	48.237,12	-28.762,88
Zusatzversorgung Beschäftigte (AG-Anteil)	127.800,00	115.679,73	-11.920,27
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	347.500,00	296.555,74	-50.944,26
	<b>552.100,00</b>	<b>460.472,59</b>	<b>-91.627,41</b>
Umlage Beihilfekasse	18.200,00	7.450,93	-10.749,07
	<b>18.200,00</b>	<b>7.450,93</b>	<b>-10.749,07</b>
Zufüh.zu Pensionsrückstell.f.Beamte u.Beschäft.	2.000,00	24.627,00	22.627,00
Zufüh.zu Beihilferückstell.f.Beamte u.Beschäft.	0	3.005,00	3.005,00
Zuführg.zu Rückst.f.nicht in Anspr.gan.Urlaub	0	54.654,38	54.654,38
Zuführg.zu Rückstell.f.geleistete Überst.	0	26.191,32	26.191,32
Zuführg.zu Rückstellungen f.Altersteilzeit	0	193.090,65	193.090,65
	<b>2.000,00</b>	<b>301.568,33</b>	<b>299.568,33</b>
Beihilf.,Unterstützungsl.eistg.f.Versorgungsempf.	0	6.618,40	6.618,40
	<b>0</b>	<b>6.618,40</b>	<b>6.618,40</b>
<b>Aufwendungen Personal und Versorgung gesamt</b>	<b>2.306.900,00</b>	<b>2.281.908,20</b>	<b>-24.991,80</b>

Die Aufwendungen liegen 24.991,80 € unter den geplanten Haushaltsansätzen.

Die Haushaltsansätze im Haushaltsjahr 2010 wurden aufgrund erwarteter Tarifverhandlungen höher geschätzt. Bei den Beschäftigungsentgelten und den Beamtenbezügen konnte ein Minderaufwand von 228.802,05 € verzeichnet werden, da in den Ansätzen die Tarifierhöhung enthalten ist.

Die Zusatzversorgung und die Beiträge zur Sozialversicherung weisen Minderaufwendungen i. H. v. 91.627,41 € aus.

Mehraufwendungen von 299.568,33 € sind bei den Zuführungen für die Rückstellungen entstanden, da sich die Ansätze schwer schätzen ließen und somit, außer bei den Pensionsrückstellungen, keine Ansätze gebildet wurden.

### Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Name	Ansatz	Gebucht	Verfügbar
Unterhaltung d.Grundstücke u.baul.Anlagen	285.700,00	124.900,62	-160.799,38
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögen	170.200,00	110.134,34	-60.065,66
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	8.300,00	12.366,41	4.066,41
Erwerb geringw. VG	14.500,00	9.581,82	-4.918,18
Mieten und Pachten	34.800,00	28.090,93	-6.709,07
Leasing	27.000,00	24.717,21	-2.282,79
Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlage	382.700,00	317.599,78	-65.100,22
Haltung von Fahrzeugen	85.400,00	60.951,93	-24.448,07
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	41.600,00	21.892,18	-19.707,82
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	105.200,00	88.161,30	-17.038,70
Verbrauch von Vorräten	22.000,00	24.227,03	2.227,03
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	129.900,00	50.622,86	-79.277,14
	<b>1.307.300,00</b>	<b>873.246,41</b>	<b>-434.053,59</b>

Für Sach- und Dienstleistungen standen 2010 aus dem Haushaltsplan Mittel in Höhe von 1.307.300 € bereit.

Insgesamt sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Planansatz 434.053,59 € weniger aufgewendet worden.

Minderaufwendungen wurden besonders bei den Unterhaltungsaufwendungen sowie bei der Bewirtschaftung erzielt.

Der Unterhaltungsaufwand für Fahrzeuge war insgesamt 24.448,07 € geringer als geplant.

Bei den Unterhaltungen des beweglichen Vermögens und bei dem Verbrauch von Vorräten, waren Mehraufwendungen i. H. v. 6.293,44 € festzustellen.

#### **Zu 16. Abschreibungen**

Hier wurde eine Einsparung i. H. v. 54.792,95 € erreicht.

Bei den Abschreibungen ergab sich ein Gesamtwert i. H. v. 407.507,05 €. Den größten Bereich bildeten die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen mit 304.577,53 €, gefolgt von den Abschreibungen auf Gebäude mit 52.576,73 €.

Die größten Einsparungen waren bei den Abschreibungen auf BGA (43.510,36 €) und Fahrzeuge (9.387,08 €) zu verzeichnen.

#### **Zu 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ergab sich Minderaufwand i. H. v. 10.286,51 € gegenüber dem Planansatz.

Dieser Minderaufwand resultiert aus dem nicht ausgeschöpften Ansatz bei dem Konto Verzinsung von Steuernachzahlungen.

Die gezahlten Aufwendungen für Zinsen verteilen sich überwiegend auf die beiden Kredite für die Gemeinschaftskläranlage 71 (44.693,49 €).

#### **Zu 18. Transferaufwendungen**

Name	Ansatz	Gebucht	Differenz
Umlage Nds.Studieninstitut	1.000,00	756,85	-243,15
Zuschüsse an priv. Unternehmen	40.000,00	27.000,00	-13.000,00
Zuweisungen u. Zuschüsse an übr.Bereiche	8.200,00	5.965,14	-2.234,86
Zuschüsse Jugendfreizeiten	2.000,00	1.246,00	-754,00
Gewerbesteuerumlage	500.000,00	458.733,00	-41.267,00
Finanzausgleichsumlage	580.000,00	572.024,00	-7.976,00
Kreisumlage	2.750.000,00	2.737.634,00	-12.366,00
	<b>3.881.200,00</b>	<b>3.803.358,99</b>	<b>-77.841,01</b>

Die geleisteten Transferaufwendungen haben den Haushaltsansatz von 3.881.200,00 € um 77.841,01 € unterschritten.

Die niedrigeren Gewerbesteureinzahlungen haben dazu geführt, dass der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuerumlage (500.000,00 €) mit 41.267,00 € Minderaufwendungen abschließt.

Bei den Zuschüssen an privaten Unternehmen ist hinsichtlich der Ausbildungsplatzförderung und der KMU-Förderung der Ansatz nicht vollständig in Anspruch genommen worden (Abweichung rd. 13.000,00 €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für die übrigen Bereiche wurde der Ansatz um 2.234,86 € unterschritten, was auf weniger zuschussbedürftige Aktivitäten hinweist.

## Zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Name	Ansatz	Gebucht	Differenz
Personal- Nebenausgaben	100,00	0,00	-100,00
Ehrenamtliche Tätigkeit und Beihilfen	39.400,00	31.939,96	-7.460,04
Entschädigung für Verdienstausfall	0,00	600,95	600,95
Vermischte Ausgaben	1.500,00	789,26	-710,74
Verfüungsmittel Bürgermeister	2.000,00	1.319,80	-680,20
Beiträge an Vereine und Verbände	18.300,00	15.881,54	-2.418,46
Bürobedarf	12.500,00	11.783,61	-716,39
Bücher und Zeitschriften	10.900,00	9.583,83	-1.316,17
Post- und Fernmeldegebühren	27.200,00	27.401,33	201,33
Öffentliche Bekanntmachungen	3.500,00	2.648,30	-851,70
Dienstreisen	3.300,00	2.146,80	-1.153,20
Gerichts- u. ähnliche Kosten	39.500,00	15.323,38	-24.176,62
sonst. Geschäftsaufwendungen	4.400,00	10.358,53	5.958,53
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	15.300,00	21.193,84	5.893,84
Anteilige Kostenerstattung an Bund (BZR)	700,00	561,60	-138,40
Anteilige Kostenerstattung an Bund (GZR)	0,00	56,84	56,84
Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.	29.000,00	42.319,90	13.319,90
	<b>207.600,00</b>	<b>193.909,47</b>	<b>-13.690,53</b>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit Minderaufwendungen i. H. v. 13.690,53 € ab.

Der hohe Mehraufwand bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände resultiert aus der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010.

### 3.4.7. Erläuterung zur Finanzrechnung

#### Laufende Verwaltungstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben		3.370.682,37	3.378.700,00	-8.017,63
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		220.644,90	199.100,00	21.544,90
3	sonstige Transfereseinzahlungen				
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		700.047,08	688.000,00	32.047,08
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		63.258,46	50.900,00	12.358,46
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		4.298,90	51.300,00	-47.001,10
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		87.809,07	53.900,00	33.909,07
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		121.878,17	107.800,00	14.278,17
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		<b>4.568.619,83</b>	<b>4.509.500,00</b>	<b>59.119,83</b>
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		1.990.497,47	2.304.900,00	-314.402,53
12	Auszahlungen für Versorgung		12.373,79		12.373,79
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		815.827,21	1.307.300,00	-491.472,79
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		44.713,49	55.000,00	-10.286,51
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		3.795.205,35	3.881.200,00	-85.994,65
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		196.350,50	220.800,00	-24.449,50
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		<b>6.854.967,81</b>	<b>7.789.200,00</b>	<b>-914.232,19</b>
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ( 10 abzgl. 17)		<b>-2.286.347,98</b>	<b>-3.259.700,00</b>	<b>973.352,02</b>

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Kommune. Dieser Betrag soll mindestens die Höhe der Kreditilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für den gesamten investiven Bereich leisten, um die Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2010 – 2.286.347,98 €.

Er ist somit um 973.352,02 € geringer als geplant. Dies ist überwiegend auf geringere Personalauszahlungen sowie auf die geringere Gewerbesteuerumlage zurückzuführen. Die Differenz zum Überschuss des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge des Ergebnishaushaltes (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind.

### Investitionstätigkeit

#### Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		370.484,44	388.000,00	-18.415,56
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
21	Veräußerung von Sachvermögen		1.421,84		1.421,84
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit		10.133,30	21.000,00	-10.866,70
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit		382.039,58	409.000,00	-27.060,42

Die Einzahlungen für die Investitionen sind alle im Rahmen des Konjunkturpaketes II erfolgt und stellen sich wie folgt dar:

Bau und Ausstattung Grundschule Offleben	8.600,00 €
Sanierung Turnhalle	297.573,00 €
Medienausstattung Grundschule Offleben	2.900,00 €
Sanierung Kiga Büddenstedt	31.667,21 €
Sanierung Kiga Offleben	29.744,23 €
<b>Gesamt:</b>	<b>370.484,44 €</b>

Bei der sonstigen Investitionstätigkeit ist die Tilgung von zwei Darlehen i. H. v. 10.133,30 € erfasst.

#### Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		28.988,15	50.000,00	-23.013,85
Baumaßnahmen		1.012.919,83	1.175.300,00	-162.380,17
Erwerb von beweglichem Sachvermögen		50.689,78	189.900,00	-139.210,22
Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
Aktivierbare Zuwendungen				
sonstige Investitionstätigkeit				
= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		1.090.595,76	1.415.200,00	-324.604,24

## Übersicht der Investitionen

Investition	Name	Ansatz	Ergebnis	Vergleich +/-	neuer HAR
		2010	2010		
2010-001	Neuananschaffung EDV Computer, GS Offleben	-15.400,00	-16.765,89	1.365,89	
2010-002	Fortführung Gehweganlage Rathaus	-25.000,00	0,00	-25.000,00	
2010-004	Anschaffung von Geräten (EDV) GS Offleben	-4.600,00	-6.705,65	2.105,65	
2010-005	Baumaßnahmen Kiga Büddenstedt	-53.500,00	-36.969,30	-16.530,70	
2010-006	Baumaßnahmen Kiga Offleben	-45.000,00	-44.912,63	-87,37	
2010-007	Sanierung Sporthalle Büddenstedt Restmittel 2009	-498.000,00	-323.685,75	-174.314,25	
2010-008	Erwerb Betriebsvorrichtungen	-8.500,00	0,00	-8.500,00	
2010-009	Kanalerneuerung Stöttiner u. Königsberger Str.	-126.000,00	-166.238,66	40.238,66	
2010-010	Baumaßnahmen Straßen und Wege	-260.000,00	-207.863,93	-52.136,07	
2010-011	Willkommensschilder	-7.200,00	0,00	-7.200,00	
2010-012	Baumaßnahme	-13.400,00	0,00	-13.400,00	
2010-013	Ausbau der Straßenbeleuchtung	-5.000,00	0,00	-5.000,00	
2010-014	Baumaßnahmen Hochw., Gewässerunterh.	0,00	0,00	0,00	
2010-015	Erwerb von Stehlen Friedhöfe	-2.000,00	0,00	-2.000,00	
2010-017	Erwerb Betriebsvorrichtung Rathausgastst.	-49.800,00	-6.700,30	-43.099,70	
2010-018	Erwerb Betriebsvorrichtungen Rathausgastst.	-7.500,00	0,00	-7.500,00	
2010-019	Anschaffung von Maschinen f. d. Bauhof	-20.000,00	0,00	-20.000,00	
2010-020	Anschaffung von Fahrzeugen f. Gem.-Str.	-10.000,00	0,00	-10.000,00	
2010-021	Hochbaumaßnahme Turnhalle	-70.000,00	-183.711,30	93.711,30	
2010-022	Sauna Schwimmhalle	-42.500,00	-42.400,03	-99,97	
2010-023	Erwerb BGA Gemeinschaftsh. Reinsdorf	-5.000,00	0,00	-5.000,00	
2010-024	Erwerb BGA DGH Offleben	-4.500,00	0,00	-4.500,00	
2010-025	Erwerb Kleingeräte OFW Offleben	-1.300,00	-886,31	-413,69	
2010-026	Sporthalle, Turn- und Sportgeräte	-9.900,00	-1.732,46	-8.167,54	
2010-027	Erwerb Kleing. Incl. Bekleidung OFW Büddenstedt	-3.700,00	-2.742,53	-957,47	
2010-028	Erwerb Kleing. Incl. Bekleidung OFW Offleben	-1.800,00	-1.083,40	-716,60	
2010-029	Erwerb Kleingeräte u. Bekleidung OFW Reinsdorf	-1.300,00	-313,71	-986,29	
2010-030	Beschaffung von Geräten Kiga Offleben	-1.500,00	-205,00	-1.295,00	
2010-031	Beschaffung von Geräten Kiga Büddenstedt	-3.400,00	-2.613,11	-786,89	
2010-032	Anschaffung EDV-Software FB 30	-1.000,00	0,00	-1.000,00	
2010-033	Anschaffung von Mobiliar Feuerwehr	-1.000,00	0,00	-1.000,00	
2010-034	Beschaffung von Geräten Verwaltung	-2.000,00	0,00	-2.000,00	
2010-035	Anschaffung von Ausstattung GS Offleben	-1.000,00	0,00	-1.000,00	
2010-036	Beschaffung von Geräten Abwasserbes.	-1.000,00	-4.447,95	3.447,95	
2010-037	Erwerb von beweglichen Sachen Grünani.	-4.000,00	0,00	-4.000,00	
2010-038	Beschaffungen von Kleingeräten Grünani.	-5.000,00	-1.142,23	-3.857,77	
2010-039	Beschaffung von Geräten Schwimmhalle	-700,00	-5.313,05	4.613,05	
2010-040	Beschaffungen von Geräten Rathausgastst.	-2.500,00	0,00	-2.500,00	
2010-041	Beschaffungen von Geräten Bauhof	-1.000,00	-875,45	-124,55	
2010-042	Beschaffungen von Geräten Sporth. Büddenst.	-5.000,00	-4.547,07	-452,93	
2010-043	Ersatz Inventar Friedhöfe	-2.000,00	0,00	-2.000,00	
2010-044	Sammelp. für bewegl. Vermögensg. Verw.	-5.000,00	0,00	-5.000,00	
2010-045	Beschaffung von Geräten DGH Offleben	-3.000,00	-892,49	-2.107,51	
2010-046	Spielplatzgeräte für Spielplätze	-7.500,00	-699,69	-6.800,31	
2010-047	Fassadendämmung Kiga Büddenstedt	-6.200,00	0,00	-6.200,00	
2010-048	Behinderten-WC DGH	-17.000,00	0,00	-17.000,00	
2010-049	Friedhofskapelle Offleben Alversdorfer Str.	-4.500,00	0,00	-4.500,00	
2010-050	Grundstückskauf "Kleibergsfeld III"	-50.000,00	-462,64	-49.537,36	49.537,36
2010-051	Ballfangnetze Volkspark Offleben	0,00	-4.694,50	4.694,50	
2010-052	Rathaus, Heizungsanlage	0,00	-23.081,38	23.081,38	
2012-004	Dorferneuerung Offl.	0,00	-16.302,24	16.302,24	
ohne invest	Buchung ohne Investitionsnummer	0,00	-2.607,11	2.607,11	
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>		<b>-1.415.200,00</b>	<b>-1.090.595,76</b>	<b>-324.604,24</b>	<b>49.537,36</b>

## Erläuterungen der Abweichungen über 10.000 EUR

Inv.-Nr.	Maßnahme	Ansatz	Ergebnis	Mehr +/-weniger -	Erläuterung
2010-002	Gehweganlage Rathaus	25.000,00	0,00	-25.000,00	Maßnahme wurde nicht durchgeführt
2010-005	Baumaßnahmen Kindergarten Büddenstedt	53.500,00	36.369,30	-16.530,70	Geringere Kosten
2010-007	Sanierung Sporthalle Büddenstedt	498.000,00	323.085,75	-174.314,25	Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Inv.-Nr. 2010-021 zu sehen. Insgesamt ist eine Ersparnis von 89.802,95 € eingetreten
2010-008	Kanalmemuerung Stolliner- und Königsberger Str.	126.000,00	166.238,86	40.238,86	Es musste eine Bodenverbesserung vorgenommen werden, dadurch sind höhere Kosten entstanden.
2010-010	Baumaßnahmen Straßen und Wege	280.000,00	207.863,93	-52.136,07	In Absprache mit der Politik wurden teilweise andere Maßnahmen als ursprünglich geplant (z. B. Rathausplatz) durchgeführt bzw. teilweise nach 2011 verschoben
2010-012	Baumaßnahme Wegeherstellung Gastankstelle	13.400,00	0,00	-13.400,00	Maßnahme wurde 2010 nicht durchgeführt
2010-017	Erwerb Betriebsvorrichtung Rathaus	49.800,00	6.700,30	43.099,70	Nur Notbeleuchtungsanlage
2010-019	Anschaffung Maschinen Bauhof	20.000,00	0,00	-20.000,00	Es wurde kein neuer Aufsitzmäher angeschafft
2010-021	Hochbaumaßnahme Turnhalle	70.000,00	183.711,30	93.711,30	siehe Inv.-Nr. 2010-007
2010-048	Behinderten WC DGH	17.000,00	0,00	-17.000,00	Maßnahme wurde 2010 nicht durchgeführt
2010-050	Grundstückkauf Kielbergfeld III	50.000,00	482,64	49.537,36	Abwicklung 2011
2010-052	Rathaus, Heizungsanlage	0,00	23.081,38	23.081,38	Erneuerung Heizungsanlage
2012-004	Dorferneuerung Offleben	0,00	16.302,24	16.302,24	Um in das Dorfenerneuerungsprogramm des Landes zu kommen, mussten unerwartet zusätzliche Planungskosten geleistet werden

### Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehen für die Investitionstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten, aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite beliefen sich zum 01.01.10 auf 862.753,54 €. Im Haushaltsjahr 2010 wurde kein weiteres Darlehen aufgenommen. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich zum 31.12.2010 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung auf 831.100,89 € verringert.

### Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Höchstbestand, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 750.000,00 € festgesetzt. Von dieser Ermächtigung brauchte jedoch kein Gebrauch gemacht werden.

### 3.4.8. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

**Immaterielles Vermögen** **5.195,00 €**

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bilanziert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungskosten. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot der (§ 42 Abs. 3 GemHKVO).

#### Konzessionen

Eine Konzession ist eine Form der Genehmigung oder Erlaubnis einer öffentlichen Behörde zur Erbringung von Leistungen. Darin eingeschlossen ist deren Nutzung unter Einbeziehung des Nutzungsrisikos.

In Büddenstedt sind keine Konzessionen vorhanden.

#### Lizenzen

Eine Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten.

Die Gemeinde Büddenstedt hat zum 31.12.2010 Lizenzen i. H. v. 5.195,00 € zu verzeichnen.

#### Ähnliche Rechte

Ähnliche Rechte sind Rechte, die Konzessionen und keine Lizenzen darstellen. Bei dieser Bilanzposition gelten die gleichen Bilanzierungsgrundsätze wie bei den Lizenzen.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag keine ähnlichen Rechte aus.

#### Geleistete Investitionszuwendungen und –zuschüsse & Aktivierter Umstellungsaufwand

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwandes und auf die Aktivierung der geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurde für die Eröffnungsbilanz verzichtet. Im Jahr 2010 sind keine Investitionszuwendungen und –zuschüsse zu aktivieren.

#### Sonstiges immaterielles Vermögen

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Gemeinde Büddenstedt hat kein sonstiges immaterielles Vermögen.

**Sachvermögen** **10.851.049,60 €**

Bewegliches Sachvermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln erfasst und planmäßig linear abgeschrieben.

Unter geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau versteht man noch nicht in Betrieb genommene Teile des Sachanlagevermögens. Diese werden nicht abgeschrieben und zu den am Bilanzstichtag angefallenen Kosten bewertet.

### Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Der bilanzierte Gesamtwert des unbebauten Grund und Bodens von 1.258.306,38 € setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	983.784,00 €
Ackerland	34.029,18 €
Wald, Forsten	2.470,50 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	238.022,70 €
	<u>1.258.306,38 €</u>

Die Werte haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

### Bebaute Grundstücke, Gebäude und Aufbauten

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	2.081,92	2.013,00	-68,92
Gebäude u. Aufbauten bei soz. Einrichtungen	94.397,51	173.418,50	79.020,99
Grund und Boden mit Schulen	28.507,50	28.507,50	0
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	30.624,25	22.338,00	-8.286,25
Gr.u.Boden m.Kult./Sport-/Freiz./Gartenanl.	825.071,40	825.071,40	0
Gebä./Aufbaut.Kult./Sport-/Freiz./Gartenanl.	709.942,12	1.328.404,00	618.461,88
Geb.u.Aufb.f.Brandschutz	2.437,38	2.351,00	-86,38
Gr.u.Bod.m.so.Dienst-/Geschäfts-/an.Betr.Geb.	56.100,00	56.100,00	0
Geb.u.Aufb.so.Dienst/Geschäfts/and.Betr.Geb.	309.526,51	329.586,00	20.059,49
<b>Summe</b>	<b>2.058.688,59</b>	<b>2.767.789,40</b>	<b>709.100,81</b>

Bei den „Grund und Boden mit Schulen“, „Grund und Boden mit Kultur-/Sport-/Freizeit-/Gartenanlagen“ und „Grund und Boden mit sonstigen Dienst-/Geschäfts-/ und Betriebsgebäuden“ entstanden keine Veränderungen, da sie als Grund und Boden keiner Abschreibung unterliegen.

Die „Gebäude und Aufbauten bei Schulen“ weisen eine Differenz von 8.286,25 € auf, welche aus der Sanierung der Heizungsanlage der Grundschule Offleben, gemindert um die Abschreibung entstand.

Der Anstieg bei den „Gebäuden und Aufbauten Kultur-/Sport-/Freizeit-/Gartenanlagen“ in Höhe von 618.461,88 € entstand durch den Anbau der Turnhalle (620.380,41 €). Des Weiteren wurde eine Sauna gebaut (25.947,34 €).

Die Veränderung bei den „Gebäuden und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen“ resultiert aus den Sanierungen der beiden Kindergärten Offleben und Büddenstedt (39.659,00 € + 42.222,93 €), gemindert um die Abschreibung (2.860,94 €).

Bei der Position „Gebäude und Aufbauten sonstige Dienst-/Geschäfts-/ und Betriebsgebäude“ ergeben sich die Veränderung aus der Sanierung der Heizungsanlage des Rathauses (23.081,38 €), der Zaunanlage Volkspark Offleben (4.694,50 €), dem Rückbau des Tanklagers der alten Heizungsanlage (1.898,05 €) und den Abschreibungen (9.614,44 €).

Die Veränderung bei den „Gebäuden und Aufbauten bei Wohnbauten“ und „Gebäuden und Aufbauten für Brandschutz“ resultiert aus der Abschreibung in Höhe von 68,92 € und 86,38 €.

Bebauter Grund und Boden und Gebäude wurden bei der Gemeinde Büddenstedt mit einem Gesamtwert von 2.767.789,40 € in die Bilanz eingestellt.

#### Infrastrukturvermögen

Die Bilanzierung des Infrastrukturvermögens erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten, vermindert um die Abschreibung.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert Infrastrukturvermögen i. H. v. 6.428.062,42 €.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	530.733,77	530.733,77	0,00
Grund u. Boden f. Entwässer-u.Abwasserbeseitigungsanlagen	82.293,15	82.293,15	0,00
Geb. u. Aufb. f. Entwässer-u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.685.997,00	1.631.651,00	-54.346,00
sonstige Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	2.202.807,33	2.202.970,00	162,67
Straßen, Wege, Plätze	1.509.626,61	1.633.334,00	123.708,39
Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Schilder	86.061,00	86.061,00	0,00
Grund u. Boden f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	215.833,50	215.833,50	0,00
Geb. u. Aufbauten f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	46.096,61	45.186,00	-910,61
<b>Summe Insgesamt</b>	<b>6.359.447,97</b>	<b>6.428.062,42</b>	<b>68.614,45</b>

Die Veränderungen bei den Konten „Gebäude und Aufbauten für Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Geb. u. Aufbauten f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen“ resultieren aus den Abschreibungen.

Bei den Anlagen „Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens“, „Grund u. Boden f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen“, „Grund u. Boden f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen“ und „Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Schilder“ ist keine Veränderung zu verzeichnen, da diese keiner Abschreibung unterliegen und 2010 kein Neuzugang stattfand.

Durch die Kanalisierung Königsberger Straße (70.735,10 €), die Kanalisierung eines Teilstückes der Oststraße (71.703,56 €) und den Abschreibungen (142.275,99 €) entstanden bei der Position „sonstige Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ eine Veränderung von 162,67 €.

Des Weiteren ist eine Erhöhung des Bilanzwertes i. H. v. 123.708,39 € bei den „Straßen, Wegen, Plätzen“ zu erkennen, welche sich aus der Erneuerung der Jasperstraße (71.675,41 €), dem Straßenneubau des Rosenwinkels (12.189,88 €), den Fahrbahnarbeiten in der Königsbergerstraße (24.821,45 €), der Gehweg- bzw. Fahrbahn-erneuerung auf dem Rathausplatz (122.977,19 €) und den Abschreibungen (107.955,54 €) zusammensetzt.

### Bauten auf fremden Grund

Die Gemeinde Büddenstedt weist keine Bauten auf fremden Grund aus.

### Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Unter Kunstgegenständen werden Vermögensgegenstände verstanden, die von öffentlichen Gebäuden für die Ausstattung von Galerien oder Museen vorgesehen sind.

Die Gemeinde Büddenstedt hat keine Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler in ihrem Besitz.

### Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen wurden ebenfalls mit den Anschaffungskosten bewertet und gem. AfA – Tabelle abgeschrieben.

Hier wurden die Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde mit einem Bilanzwert von 260.457,22 € erfasst. Die Abschreibung für diese Fahrzeuge beträgt 25.525,22 €, sodass sich zum 31.12.2010 ein neuer Wert i. H. v. 234.932,00 € ergibt.

Des Weiteren wurden hier die Bauhoffahrzeuge, wie z. B. ein Multicar oder ein T5 Shuttle, erfasst. Der Buchwert betrug 32.260,70 €, worauf insgesamt 8.187,70 € abgeschrieben wurden, so dass sich ein neuer Wert von 24.073,00 € zum Bilanzstichtag ergab.

Es wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 259.006,00 € (234.932,00 € + 24.073,00 €) bilanziert.

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, sowie Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege oder Spielsachen in den Kindertagesstätten.

Zu den Betriebsvorrichtungen der Gemeinde Büddenstedt zählen die in 2010 neu eingebaute Saunakabine (10.190,67 €), der Behindertenaufzug des Rathauses sowie die Badewasseraufbereitung für das Schwimmbad. Alles zusammen ergab, gemindert um die Abschreibung i. H. v. 2.900,55 €, einen Bilanzwert von 31.719,00 €.

Das sonstige Mobiliar erfasst das Labor bzw. das Mobiliar der Gemeinschaftskläranlage. Hier wurde der Vorjahreswert um 2.715,33 € Abschreibungen gemindert, sodass das sonstige Mobiliar mit 23.303,00 € in die Bilanz eingeht.

Bei den Technischen Gerätschaften sind die notwendigen Geräte für die Kläranlage der Gemeinde Büddenstedt erfasst. In 2010 kamen noch ein Spektralphotometer sowie ein Thermodrucker (insgesamt 3.633,88 €) zu den anderen Gerätschaften (Chlordosier- und Messeinrichtung, Chlorgasanlage etc.) hinzu. Vermindert um die Abschreibung i. H. v. 2.117,20 €, ergab sich einer neuer Bilanzwert von 12.494,00 €.

Für die Grundschule Offleben gab es in 2010 Zugänge an IT-Endgeräten wie z. B. einen Netzwerkdrucker, Pc's und Datenkabelnetze. Der Anschaffungswert belief sich auf 17.547,83 €, der um 836,83 € Abschreibung gemindert wurde und ein Bilanzwert von 16.711,00 € entstand.

Zu dem sonstigen BGA zählen Anschaffungen für die Kindergärten und die Spielplätze wie z. B. Wackelbalken für die Spielplätze Reinsdorf und Hohnsleben. Insgesamt wird ein Bilanzwert von 2.111,00 € erfasst.

Bei den Sammelposten gab es in 2010 Anschaffungen i. H. v. 26.996,91 €. Nach den Abschreibungen i. H. v. 5.399,91 € ergibt sich ein neuer Wert von 21.597,00 €.

Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen einen Bilanzwert zum 31.12.2010 von 107.935,00 €.

#### Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene Güter, die später verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

Bei den Vorräten der Gemeinde Büddenstedt handelt es sich um Streusalz, Sand und Kies für den Winterdienst.

Die vorhandenen Bestände wurden mit dem letzten Anschaffungspreisen bewertet, sodass ein Betrag in Höhe von 4.520,79 € bilanziert wurde.

#### Geleistete Anzahlungen im Bau

Anlagen im Bau sind die durch die Gemeinde Büddenstedt während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind.

Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Der Um- und Ausbau der Turnhalle Büddenstedt wurde 2010 abgeschlossen, sodass die Summe von 128.436,41 € von Anlage im Bau auf eine normale Anlage gebucht wurde.

Des Weiteren gab es im Jahre 2010 weitere Bauvorhaben, die bis zur Fertigstellung als Anlage im Bau eingebucht wurden.

Der Wert dieser Bauvorhaben / Erneuerungen belief sich auf 25.429,61 €.

#### **Finanzvermögen**

**2.597.180,17 €**

Das Finanzvermögen umfasst im bilanziellen Sinne u. a. Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies liegt vor, wenn die Kommune eine Beteiligungsquote von mehr als 50 % (Stimmrechtsmehrheit) besitzt.

Die Gemeinde Büddenstedt besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen und weist somit in ihrer Bilanz einen Wert von 0,00 € aus.

#### Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen unter 50 %, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Hier erfolgte die Bewertung für die Eröffnungsbilanz nach der „Eigenkapitalspiegelmethode“.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Stichtag einen Bilanzwert von 585.592,95 € aus.

Beteiligung Kosynus	3.785,76
Beteiligung KWG	520.298,71
Beteiligung Purena	61.508,48
	<b>585.592,95</b>

#### Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Die Gemeinde Büddenstedt hat kein Sondervermögen mit Sonderrechnungen im Bilanz-eigentum.

#### Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Ausschließlich Forderungen, welche unter Hingabe von Kapital erworben wurden, werden als Anleihen verstanden.

Ausleihungen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen stellen Darlehn dar, die die Gemeinde Büddenstedt an Dritte vergeben hat. Hierunter fallen Arbeitgeberdarlehn, Wohnungsbaudarlehn und Darlehn an die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH. Die Ausleihungen wurden laut Zins- und Tilgungsplan mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert zum 31.12.2010 einen Wert von 1.789.231,44 € für Ausleihungen.

#### Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Hierzu zählen Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.

Wertpapiere befinden sich nicht im Bilanzeigentum der Gemeinde Büddenstedt.

#### Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

	2009	2010	Differenz
Öffentl.-rechtl. Forderungen a. Dienstleistungen	9.004,12	12.696,37	3.692,25
Sonstige Forderungen	482,46	3.091,51	2.609,05
Komm.Steuern u. übrige öffentl.-rechtl. Forderungen		8.530,55	8.530,55
Forderung Grundsteuer A	364,36	328,08	-36,28
Forderung Grundsteuer B	8.782,59	19.872,69	11.090,10
Forderung Gewerbesteuer	1.943,01	9.057,39	7.114,38
Forderung Vergnügungssteuer		181,00	181,00
Forderung Hundesteuer	1.512,13	2.217,34	705,21
	<b>22.088,67</b>	<b>55.974,93</b>	<b>33.886,26</b>

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen kam es zu geringen Differenzen, was auf nun bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.

Insgesamt weisen die öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Wert von 55.974,93 € aus.

### Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist wie z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierzu zählen z. B. Schuldendiensthilfen.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen ist ein Bilanzwert von 1.668,91 € zu verzeichnen.

### Sonstige privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsmerkmale einer Gesetzesvorschrift.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Erläuterungen zu dem Sachverhalt „Grundstücksverkauf 2002 und Grundstücksrückkauf 2010 Kleibergsfeld/Müller“. Dieser Sachverhalt führt zu einer Änderung des Reinvermögens in der Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO:

Fa. Müller hat mit Vertrag vom 19.04.2002 diverse Flächen des Kleibergsfeld zum Kaufpreis von 140.113,80 € erworben.

Auf den Kaufpreis ist nur ein Teilbetrag i. H. v. 46.704,60 € gezahlt worden und es blieb eine Restforderung i. H. v. 93.409,20 €.

Im Jahre 2010 hat die Gemeinde Büddenstedt die veräußerten Grundstücke zurück erworben.

Die Restforderungen i. H. v. 93.409,20 € (140.113,80 € - 46.704,60 € = 93.409,20 €) wurden mit dem Kaufpreis der Gemeinde Büddenstedt verrechnet.

Der Kauf des Grundstücks aus dem Jahre 2010 wurde bis zur Fusion mit der Stadt Helmstedt nicht erfasst und da es nicht bekannt gewesen ist, nicht bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Erst im Juli 2017 erfolgte die Erfassung im Rechnungswesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 erfolgte damit die Änderung der Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO.

Die nachträglich erfasste Forderung der Fa. Müller wurde im Jahr 2011 ausgeglichen. Im Jahresabschluss 2010 wird sie bei den privatrechtlichen Forderungen abgebildet.

Bei den restlichen privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 14.002,45 € kam es zu Veränderungen, was auf bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum 31.12.2010 einen Bilanzwert für sonstige privatrechtliche Forderungen i. H. v. 107.411,65 € aus.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Dazu zählen in der Gemeinde Büddenstedt die Versorgungsrücklage und das Treuhandvermögen. Es ergibt sich ein Bilanzwert von 57.300,29 €.

**Liquide Mittel****2.922.905,07 €**

Alle vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zum Bilanzstichtag zu erfassen. Die liquiden Mittel bei der Gemeinde Büddenstedt setzen zusammen aus:

SEB	2.400.000,00
Nord LB	514.349,54
Postbank Hannover	7.324,87
	<b>2.921.674,41</b>
Sonstige Einlagen	500,66
Handvorschüsse	730,00
<b>Liquide Mittel gesamt</b>	<b>2.922.905,07</b>

Da ausreichend liquide Mittel vorhanden waren, war es für die Gemeinde Büddenstedt nicht notwendig, Kredite aufzunehmen.

**Aktive Rechnungsabgrenzung****24.753,00 €**

Durch die aktive Rechnungsabgrenzung werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert hier im Jahr 2010 einen Wert von 24.753,00 €.

Dieser Posten setzt sich aus dem Personalaufwand für den Beamten für Januar 2011 (4.703,00 €), die Umlage für die Beamtenversorgung 1. Quartal 2011 (17.119,00 €) und die Beihilfeumlage 1. Quartal 2011 (2.931,00 €) zusammen.

**Passiva****Nettopositionen****13.580.404,06 €**

Die Nettoposition ist der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden der Gemeinde. Diese wird auch als „Eigenkapital einer Kommune“ bezeichnet.

**Basis-Reinvermögen**

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Reinvermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

Ein Sollfehlbetrag ist bei der Gemeinde Büddenstedt nicht vorhanden und somit wird unter den Nettopositionen nur das Reinvermögen ausgewiesen.

Diese Position ist eine grundsätzlich konstante Größe.

In dem Jahresabschluss 2010 muss diese in Büddenstedt um folgende Posten korrigiert werden:

93.409,20 €	Forderung Grundstücksverkauf Kleibergsfeld (s. S. 28)
- 34.116,93 €	Korrektur des fehlerhaften Sopo Gebührenaussgleich Abwasser aus der Eröffnungsbilanz (s. S. 31)
- 4.940,00 €	Korrektur des fehlerhaften Sopo Gebührenaussgleich Friedhof aus der Eröffnungsbilanz. (s. S. 31)
<b><u>54.352,27 €</u></b>	

Zu allen drei Positionen wird in den jeweiligen Bereichen (Forderungen bzw. Sopo) eine Erläuterung vorgenommen

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert einen Wert von 14.807.722,94 €, der das Reinvermögen für die weiteren Jahre der Gemeinde Büddenstedt ist.

### Rücklagen

Für bestimmte Zwecke werden Rücklagen in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig gebildet. Rücklagen sind ihrer betriebswirtschaftlichen Bedeutung nach nicht als liquide Mittel zu verstehen, sondern werden zusammen mit den anderen Eigenkapitalbestandteilen sowie den Schulden durch die Gesamtheit der Vermögensmasse gedeckt. Bei der Prüfung ergaben sich keinerlei Rücklagen für die Gemeinde Büddenstedt.

### Jahresergebnis: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -2.848.475,23 € aus.

### Sonderposten

Fremdmittelfinanzierungsanteile sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen, zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Die Gemeinde Büddenstedt weist in ihrer Bilanz 1.621.156,35 € Sonderposten aus.

### *Investitionszuweisungen und –zuschüsse*

Die Gemeinde Büddenstedt erhielt Zuwendungen vom Bund, Land, sonstigen öffentlichen Bereichen und von privaten Unternehmen in Höhe von 1.432.177,00 €:

Zuwendungen vom Bund	67.989,00
Zuwendungen vom Land	1.301.857,00
Zuwendungen von sonst. öffentlichen Bereichen	32.919,00
Zuwendungen von privaten Unternehmen	29.412,00

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschuss Bund KP II Heizungsanlage Grundschule Offleben	7.166,00 €
Zuschuss Bund KP II Kiga Büddenstedt energ. Sanierung	31.667,21 €
Zuschuss Bund KP II Kiga Offleben energ. Sanierung	29.744,23 €
Zuschuss Bund KP II EDV Grundschule Offleben	2.417,00 €
Auflösungsbeträge	<u>-3.005,44 €</u>
	<b><u>67.989,00 €</u></b>
Anfangsbestand Zuwendungen vom Land	1.076.230,75 €
Zuschuss Land KP II Heizungsanlage GS Offleben	1.434,00 €
Zuschuss Land KP II Sanierung Turnhalle	297.573,00 €
Zuschuss Land KP II EDV Grundschule Offleben	483,00 €
Auflösungsbeträge	<u>- 73.863,75 €</u>
	<b><u>1.301.857,00 €</u></b>

Bei den Zuschüssen von sonstigen Bereichen und privaten Unternehmen i. H. v. 62.331,00 € resultieren die Veränderung jeweils aus den Auflösungsbeträgen.

#### *Beiträge und ähnliche Entgelte*

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich ist.

Zu den Sonderposten aus Beiträgen rechnen die Erschließungsbeiträge aus dem Bau der Straße Northamweg. Der Sonderposten, der dem Abschreibungsaufwand des Vermögensgegenstandes gegenübersteht, wird über die Nutzungsdauer der Straße ertragswirksam aufgelöst.

Insgesamt wird hier ein Bilanzwert von 34.168,00 € ausgewiesen.

#### *Gebührenaussgleich*

Dieser Sonderposten wird gebildet für Gebührenüberdeckung, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Gemeinde Büddenstedt hat zwei kostenrechnende Einrichtungen die ein positives Ergebnis ausweisen (Friedhof und Abwasserbeseitigung).

Die Kommunen sind dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Die Gemeinde Büddenstedt hat für die Eröffnungsbilanz einen falschen Wert für den Sonderposten Gebührenaussgleich ermittelt. Dieser wurde im Rahmen der Bearbeitung des Jahresabschlusses 2010 korrigiert.

Der korrigierte Bilanzwert beträgt 186.845,48 €. Dieser Wert setzt sich aus den Überschüssen der letzten drei Jahre (2007-2009) zusammen und wird in dem Jahr 2010 ertragswirksam aufgelöst.

Für den Jahresabschluss 2010 wurde ein Wert i. H. v. 154.811,35 € für den Gebührenaussgleich im Bereich Abwasser ermittelt.

Für die kostenrechnende Einrichtung Friedhof wurde in der Eröffnungsbilanz kein Sonderposten gebildet. Dies wurde im Rahmen des Jahresabschluss 2010 korrigiert und ein Sonderposten in Höhe von 4.940,00 € nacherfasst. Dieser konnte auch gleich im Rahmen des Jahresabschluss aufgelöst werden, da in 2010 eine Unterdeckung vorlag.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag einen Sonderposten für Gebührenaussgleich in Höhe von 154.811,35 € aus.

#### **Schulden**

**1.028.479,96 €**

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten. Unter Schulden sind in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst. Nach dem Vorsichtsprinzip sind Schulden im Zweifel eher höher als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

### Geldschulden

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach sicher feststeht.

Die Geldschulden betragen bei der Gemeinde Büddenstedt 831.100,89 €.

### *Anleihen*

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Die Gemeinde besaß am Bilanzstichtag keine Anleihen.

### *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition betragen zum Stichtag 831.100,89 €.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Grundschule Offleben	7.214,36 €
Gemeinschaftskläranlage 71	444.791,74 €
Gemeinschaftskläranlage 87	379.094,79 €

### *Liquiditätskredite*

Liquiditätskredite sind kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite) welche zur Sicherung der Liquidität aufgenommen werden.

Bei der Gemeinde Büddenstedt bestanden zum 31.12.2010 keine Liquiditätskredite.

### Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Hat eine Gemeinde zum Bilanzstichtag z. B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung in der Bilanz darzustellen.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung setzen sich aus mehreren privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten zusammen.

Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt zum Bilanzstichtag 91.355,06 € Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

### Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

### *Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke*

Dies sind Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Bei der Gemeinde Büddenstedt sind Verbindlichkeiten aus Zuweisung und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 180,64 € auszuweisen.

Diese Position setzt sich aus dem Zuschuss fürs Kinderfest der Sportwoche 2010 und dem Übungsleiterzuschuss zusammen. Beide Posten waren dem Jahr 2010 zuzuordnen, wurden aber in 2011 erst ausgezahlt.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Hier werden 105.843,37 € bilanziert.

Dabei handelt es sich um Gelder, die in den Posten „Liquide Mittel“ enthalten sind, aber nicht der Gemeinde Büddenstedt, sondern einem Dritten gehören.

Der Wert setzt sich u. a. zusammen aus dem Wert des Sparbuches für die Kautions der Rathausgaststätte (500,06 €), den Wert der Kautionen für die Gewerbeausstellungen (444,04 €) und den Europamarkterlösen (1.925,10 €).

Des Weiteren hat die Gemeinde Büddenstedt 102.974,17 € an kreditorischen Debitoren auszuweisen. Dabei handelt es sich um Überzahlungen bei einem Debitor.

Der Wert der kreditorischen Debitoren setzt sich wie folgt zusammen:

Einkommensteuer-Anteil 2010	8.179,00 €
Abwasserabrechnung 2010	73.636,16 €
Nachzahlungszinsen + Gewerbesteuer 2006	4.803,38 €
Konzession Strom Rest 2009	4.519,91 €
Konzession Strom Endabrechnung	11.835,72 €

Die im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz (s. S. 22) geforderte Korrektur der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wird nicht vorgenommen. Die erst im Januar 2010 ausgezahlte Beamtenbesoldung hätte in der Eröffnungsbilanz nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen werden dürfen. Eine Auszahlung im Jahre 2010 hätte eine Verbuchung als Verbindlichkeit und einen ARAP nach sich gezogen. Die Auszahlung erfolgte nicht, was einen Verstoß gegen das Beamtengesetz darstellt, aber keine Verbindlichkeit und somit kein Bilanzierungsrecht begründet. Dieser Personalaufwand betrifft erst das HHJ 2010 und ist dort richtig erfasst worden.

### **Rückstellungen**

**1.792.198,82 €**

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

### Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen.

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u.a. auch Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde.

Pensionsrückstellungen werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt; dabei wird der Zinssatz zugrunde gelegt, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist.

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Niedersächsische Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Gegenüber dem Vorjahresstichtag erhöhten sie sich um 6.917.00 €. Dies resultierte hauptsächlich aus der von der Versorgungskasse vorgelegten Abrechnung, die dazu führte, dass höhere Zuführungen durchgeführt wurden.

Insgesamt waren Pensionsrückstellungen im Wert von 1.484.814,00 € zu bilanzieren.

### Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen.

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Folgende Rückstellungen wurden bei der Gemeinde Büddenstedt gebildet:

Urlaubsrückstellungen	54.654,36 €
Überstundenrückstellungen	26.191,32 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	<u>198.339,14 €</u>
	<u>279.184,82 €</u>

### Andere Rückstellungen

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind, dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind, beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Hier wurde ein Posten als Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Eröffnungsbilanz (18.000,00 €) und des Jahresabschlusses 2010 (10.200,00 €) mit einem Bilanzwert von 28.200,00 € abgebildet.

**Passive Rechnungsabgrenzung**

**0,00 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, für die Gemeinde vor dem 31.12.2010 Einzahlungen erhalten hat, die aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschluss darstellten.

Bei der Gemeinde Büddenstedt sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

**3.4.9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2010 sind keine über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Ausgaben entstanden

**3.4.10. Übertragung von Mitteln**

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übernommen werden.

Mit dem Abschluss des Jahres 2010 wurden folgende Ermächtigungen nach 2011 übertragen:

Invest.-Nr.	Maßnahme	Ergebnis EUR	Ansatz EUR	Mehr+ weniger - EUR	Neuer HAR EUR
2010-050	Grundstückskauf Kleibergsfeld III	462,64	50.000	-49.537,36	49.537,36

**3.4.11. Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt**

Der Rat der Gemeinde Büddenstedt hat am 23.11.10 einen Nachtragshaushalt beschlossen.

Die Erstellung des Nachtrags war insbesondere erforderlich, um die Auswirkungen der Gewerbesteuerentwicklung darzustellen.

Der ordentliche Haushalt 2010 weist in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 3.613.700 € aus. Dieser Fehlbetrag sollte durch die Entnahme aus Rückstellungen im außerordentlichen Haushalt gedeckt werden.

Es wurde jedoch festgestellt, dass dieser Haushaltsausgleich nicht möglich ist, da der Betrag der alten kameralen Rücklage in der Doppik nur als liquide Mittel dargestellt werden kann.

Das Haushaltsjahr 2010 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 2.848.475,23 € ab. In der Planung war noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 3.613.700,00 € ausgegangen. Dieses Ergebnis ist nun um 765.224,77 € besser als erwartet.

Aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung wird aber auch in den kommenden Jahren kein Haushaltsausgleich ohne die Hilfe des Landes möglich sein.